

rausch

Wiener Zeitschrift für Suchttherapie

ISSN 2190-443X

10. Jahrgang

Heft 4•2021

Themenschwerpunkt:

Suchtkrank, arm, wohnungslos



Impressum

rausch – Wiener Zeitschrift für Suchttherapie

Wissenschaftliche Herausgeber

Univ.-Prof. Dr. Martin Poltrum
m.poltrum@philosophiepraxis.com
Priv.-Doz. Dr. Alfred Uhl · alfred.uhl@goeg.at
Univ.-Lektor Dr. Wolfgang Beiglboeck
wolfgang.beiglboeck@meduniwien.ac.at

Dr. Artur Schroers

dr.artur.schroers@stadt.mainz.de
Prof. Dr. Heino Stöver · hstoever@fb4.fra-uas.de
Dr. Ingo Ilja Michels · ingoiljamichels@gmail.com

Wissenschaftlicher Consultant

Dr. Martin Tauss · mtauss@kabelplus.at

Herausgebende Institution

Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien,
Fakultät für Psychotherapiewissenschaft

Chefredakteur

Univ.-Prof. Dr. Martin Poltrum
m.poltrum@philosophiepraxis.com

Redakteure

Dr. Thomas Ballhausen · t.ballhausen@gmail.com
Mag. Irene Schmutterer · irene.schmutterer@goeg.at

Bildredaktion

Sonja Bachmayer · ikarus711@hotmail.com

Verlag

PABST SCIENCE PUBLISHERS
Eichengrund 28 · D-49525 Lengerich
Tel. +49 (0)5484 308 · Fax +49 (0)5484 550
pabst@pabst-publishers.com
www.pabst-publishers.com
www.psychologie-aktuell.com

Nachrichtenredaktion, verantw.

Wolfgang Pabst · wp@pabst-publishers.com

Administration

Silke Haarlammert · haarlammert@pabst-publishers.com

Herstellung

Bernhard Mündel · muendel@pabst-publishers.com

Urheber- und Verlagsrechte

Diese Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss: Der Inhalt jedes Heftes wurde sorgfältig erarbeitet, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen. Aus diesem Grund übernehmen Autoren, Redaktion und Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise und Ratschläge. Die nicht besonders gekennzeichnete Nennung von geschützten Warenzeichen oder Bezeichnungen lässt nicht den Schluss zu, dass diese nicht marken- oder patenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Abbildungen dienen der Illustration. Die dargestellten Personen, Gegenstände oder Sachverhalte müssen nicht unbedingt im Zusammenhang mit den im jeweiligen Artikel erwähnten stehen.

Für unverlangt eingesandte Texte, Materialien und Fotos wird keine Haftung übernommen. Eine Rücksendung unverlangt eingesandter Beiträge erfolgt nur bei Erstattung der Versandkosten. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu bearbeiten, insbesondere zu kürzen, und nach eigenem Ermessen zu ergänzen, zu verändern und zu illustrieren. Zur Rezension übersandte Medien werden nicht zurückgesandt.

Abonnement und Bestellservice

rausch erscheint 4x jährlich und kann direkt über den Verlag oder eine Buchhandlung bezogen werden.

Bezugspreise:

Jahresabonnement: Inland 50,- Euro,
Ausland 50,- Euro; Einzelausgabe: 15,- Euro.
Preise inkl. Versandkosten und MwSt.

Bankverbindung:

IBAN: DE90 2658 0070 0709 7724 07
BIC: DRESDEFF265

Bestellservice:

haarlammert@pabst-publishers.com
Tel. +49 (0)5484 97234 · Fax +49 (0)5484 550

Bezugsbedingungen: Soweit im Abonnementsvertrag nichts anderes vereinbart wurde, verpflichtet der Bezug zur Abnahme eines vollständigen Jahresabonnements (4 Ausgaben). Kündigung des Abonnements unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jeweils zum Jahresende. Im Falle von Lieferhindernissen durch höhere Gewalt oder Streiks entstehen keine Rechtsansprüche des Abonnenten an den Verlag.

Umschlagbild: © Georg Herder

Druck: booksfactory.de

ISSN 2190-443X

rausch

Wiener Zeitschrift für Suchttherapie

10. Jahrgang · Heft 4-2021

Themenschwerpunkt:

Suchtkrank, arm, wohnungslos

Herausgeber: Artur Schroers

Redaktionsteam der Abteilung Suchthilfen der Landeshauptstadt

Mainz: Artur Schroers, Lisa Steinhauer, Philipp Sperb

Inhalt

- 3 Editorial
Wohnungslosigkeit – ein Thema der Suchthilfe
Artur Schroers
- 4 Einleitung zum Thema „Suchtkrank, arm, wohnungslos“
Artur Schroers
- 12 Materielle Ungleichheit, „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot.
Hintergründe eines Kardinalproblems der Gesellschaftsentwicklung
Christoph Butterwegge
- 23 Psychische Erkrankungen und Substanzkonsum.
Herausforderungen in der Versorgung wohnungsloser Menschen
Franziska Bertram, Anika Kraus, Klaus Püschel & Fabian Heinrich
- 27 Obdachlosigkeit in der Frankfurter Drogenszene vor und während
der COVID-19-Pandemie
Bernd Werse & Gerrit Kamphausen
- 35 Bildstrecke
Richard Pobaschnig „Obdachlos“
- 43 Die symptomatische Funktion des Substanzgebrauchs der Care Leaver.
Fachliche Konsequenzen
Robert Frietsch, Dirk Holbach & Corinna Leifling
- 55 Historische und neuere Entwicklungslinien der Hilfen für wohnungslose
drogengebrauchende Menschen
Eckhard Rohrmann
- 66 Housing First – Ansatz, Erkenntnisse, Möglichkeiten und Grenzen
Volker Busch-Geertsema
- 73 Die Bedeutung des Rechts der Wohnungsnotfallhilfe für suchtkranke
Menschen ohne Wohnung
Falk Roscher
- 84 Nur wer den Kontakt und das Vertrauen hat...
Wohnungslosigkeit aus Sicht der niedrigschwelligen Suchthilfe
am Beispiel der Stadt Hamm
Josch Krause

– Soeben erschienen –

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.)

DHS Jahrbuch Sucht 2022

Das DHS Jahrbuch Sucht 2022

- fasst die neuesten Statistiken zum Konsum von Alkohol und Tabak sowie zu Glücksspiel, Essstörungen, Delikten unter Alkoholeinfluss, Suchtmitteln im Straßenverkehr und zur Rauschgiftlage zusammen;
- gibt die wichtigsten aktuellen Ergebnisse der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) konzentriert wieder;
- informiert über die Rehabilitation substanzbezogener Abhängigkeitserkrankungen durch die DRV;
- präsentiert das aktuelle Thema „Sucht unter Corona-Bedingungen“;
- liefert ein umfangreiches Adressverzeichnis deutscher und europäischer Einrichtungen im Suchtbereich.



Vorwort

Peter Raiser

1 Daten, Zahlen und Fakten

Christina Rummel, Birgit Lehner, Jolanthe Kepp

2 Suchtstoffe, Suchtformen und ihre Auswirkungen

2.1 Alkohol

Ulrich John, Monika Hanke, Jennis Freyer-Adam, Sophie Baumann, Christian Meyer

2.2 Tabak – Zahlen und Fakten zum Konsum

Benjamin Kuntz, Johannes Zeiher, Anne Starker, Thomas Lampert

2.3 Glücksspiel – Zahlen und Fakten

Gerhard Meyer

2.4 Essstörungen

Eva Wunderer, Anna Hofer, Carina Neuner, Sigrid Borse, Andreas Schnebel

2.5 Rauschgiftlage 2020 – Straftaten und Verfügbarkeit von illegalen Drogen in Deutschland

Bundeskriminalamt, SO21-Lage

2.6 Delikte unter Alkoholeinfluss

Stanley F. Friedemann

2.7 Suchtmittel im Straßenverkehr 2020 – Zahlen und Fakten

Leon Straßgüt, Martina Albrecht

3 Suchtkrankenhilfe in Deutschland

3.1 Jahresstatistik 2020 der professionellen Suchtkrankenhilfe

Larissa Schwarzkopf, Jutta Künzel, Monika Murawski, Sara Specht

3.2 Rehabilitation substanzbezogener Abhängigkeitserkrankungen durch die Deutsche Rentenversicherung

Robert Simon, Astrid Steinbrecher, Johannes Falk

4 Aktuelle Themen

4.1 Sucht unter Corona-Bedingungen

Christine Kreider

5 Autoren- und Autorinnenverzeichnis

6 Anschriften aus dem Suchtbereich

6.1 Bundesweit tätige Organisationen

6.2 Anschriften in den Bundesländern

6.3 Europäisches Ausland

276 Seiten, Hardcover

ISBN 978-3-95853-765-1

20,00 €

eBook

ISBN 978-3-95853-766-8

15,00 €

Preise inkl. MwSt.



PABST SCIENCE PUBLISHERS

Eichengrund 28

D-49525 Lengerich/Westfalen

☎ +49 (0)5484 308 | 📞 +49 (0)5484 550

✉ pabst@pabst-publishers.com

🌐 www.pabst-publishers.com

Editorial

Wohnungslosigkeit – ein Thema der Suchthilfe

Artur Schroers

Die Idee zu dem Thema „Suchtkrank, arm, wohnungslos“ entstand neben dem Interesse an einer Befassung mit dem wichtigen Thema Wohnungslosigkeit im Kontext von Suchterkrankungen auch aufgrund von Praxis-Erwägungen verbunden mit Fragen wie: Was sind bedarfsgerechte Angebote für bestimmte Anspruchsgruppen? Damit gingen folgende theoretische Fragestellungen einher: Welche Sektoren, Hilfesysteme und welche Akteur:innen sind für die Wohnungsthematik Suchtkranker zuständig? Welche historischen Entwicklungen bis hin zur oben beschriebenen Situation haben unterschiedliche Hilfesysteme durchlaufen? Was können wir daraus lernen? Welche Aspekte unterschiedlicher Dimensionen – wohnungspolitische, ethische, sozialarbeiterische, rechtliche und medizinische – sind in die Betrachtung einzubeziehen? Wo bilden sich Schnittstellen? Wo braucht es welche Form von Vernetzung und Kooperation?

Ein weiteres Motiv für die Themenwahl resultierte aus einem Beitrag des Herausgebers zur Kooperations-Tagung der DHS zum Thema „Suchtkrank und wohnungslos – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?“ Wenn dort die Thematik im Wesentlichen eher praktisch aufgegriffen wurde (siehe dazu auch den Tagungsreader DHS & BAG W, 2021) kann der Diskurs noch durch eher theoretische, mehrperspektivische Beiträge erweitert werden. Die Zeitschrift **rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie** ist eine weitere Plattform, um mit der Diskussion verstärkt Akteur:innen im Sucht- und Drogenhilfediskurs zu erreichen.

Bei der Planung dieser Zeitschriftenausgabe hätte der Fokus durchaus um weitere Querschnitts-Themen zur Suchterkrankung wie psychiatrische Erkrankung, Stigmatisierung, Marginalisierung, Gendergesichtspunkte u. a. m. erweitert werden können. Diese Themen finden sich in der vorliegenden Ausgabe in

verschiedenen Beiträgen wieder, können aber aufgrund des vom Umfang limitierten Formats dieser Ausgabe nicht alle durch einzelthemen-tische Beiträge zur Gänze behandelt werden. Stattdessen wurde ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Beiträge beachtet: Die Beiträge sollten der Feder von Vertreter:innen unterschiedlicher fachlicher Disziplinen (Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Recht, Medizin, Soziale Arbeit etc.) entstammen und unterschiedliche Schwerpunktthemen in Bereichen wie zum Beispiel Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe abdecken. Neben der Wissenschaft sollte auch die Praxis zu Wort kommen. Dieses Vorgehen impliziert, dass das Thema aus verschiedenen Sichtweisen bearbeitet wurde, womit auch unterschiedliche Positionierungen und Herangehensweisen einhergehen. Diese Mehrstimmigkeit bereichert m. E. den Diskurs zum Thema. Dabei werden angrenzende Themen, wie Wohnungsmarkt, geschichtliche Aspekte der Hilfesysteme, psychiatrische Erkrankungen, besondere Zielgruppen, rechtliche Fragestellungen ausgeführt bzw. angesprochen. Das vorliegende Heft möge die weitere Diskussion zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote vor dem Hintergrund der Reflexionsbasis praktischer Erfahrungsberichte und wissenschaftlicher Analysen bereichern.

Artur Schroers



Credits picture people

Dr. Artur Schroers
Diplom-Pädagoge
Leiter der Abteilung
Suchthilfen
der Landeshauptstadt
Mainz
dr.artur.schroers
@stadt.mainz.de

Literatur

DHS & BAG W. (2021). *Suchtkrank und Wohnungslos – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?* Tagungs-Reader zur Kooperationstagung von Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W).

Einleitung zum Thema „Suchtkrank, arm, wohnungslos“

Artur Schroers

Zusammenfassung

Die Themen Suchterkrankung, Wohnungslosigkeit und Armut sind eng miteinander verwoben. Die Zahl der armen Menschen in Deutschland ist während der Corona-Pandemie auf ein Rekordhoch gestiegen. Wohnungslosigkeit ist in hohem Maße mit substanzbezogenen Störungen und weiteren Erkrankungen der Betroffenen verbunden. Mit lebensweltorientierten Ansätzen können diese Menschen gut erreicht werden, wobei Zuständigkeiten und gemeinsame Bearbeitung von Fällen im Sinne integrativer, sektorenübergreifender Zusammenarbeit der Hilfesysteme abgestimmt werden sollten.

Schlüsselworte: Suchterkrankung, Armut, Wohnungslosigkeit, intersektionale Zusammenarbeit, niedrigschwellige Drogenarbeit, Wohnungslosenhilfe

Summary

The topics of addiction, homelessness and poverty are closely interwoven. The number of poor people in Germany rose to a record high during the corona pandemic. Homelessness is linked to a high degree with substance-related disorders and other diseases of those affected. These people can easily be reached with lifeworld-oriented approaches, whereby responsibilities and joint processing of cases should be coordinated in the sense of integrative, cross-sectoral help systems.

Keywords: addiction, poverty, homelessness, intersectional cooperation, low-threshold drug work, homeless assistance

1 Ausgangssituation „suchtkrank, arm, wohnungslos“

Die Themen Suchterkrankung, Armut und Wohnungslosigkeit sind eng miteinander verwoben und sollen in dieser Ausgabe der Zeitschrift **rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie** im Zusammenhang behandelt werden. Dies ist umso erforderlicher, je mehr die Folgen der Corona-Pandemie die Situation für suchtkranke, arme und wohnungslose Menschen noch einmal verschärfen. Die Tagesschau berichtete in der Sendung vom 16.12.2021 mit dem Titel „Armut in der Pandemie“ über einen Höchstwert der Armutsquote in Deutschland:

„Einer neuen Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zufolge hat die Armutsquote in Deutschland in der Pandemie ein Rekordhoch erreicht. 16.1 Prozent der Bevölkerung – das

entspricht 13.4 Millionen Menschen – müssten zu den Armen gerechnet werden, heißt es in dem Bericht“. (Tagesschau, 2021)

Viele dieser Menschen sind wohnungslos bzw. obdachlos. Und viele dieser Problemlagen zeigen sich insbesondere in (deutschen) Metropolen und Großstädten. Dazu schreibt etwa die Stadtverwaltung der Stadt Mainz (o.J.) paradigmatisch:

„Das Thema Wohnen, vor allem das erschwingliche Wohnen, hat sich zu einer der wesentlichen sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts entwickelt.“

Und weiter: *„Wegen der Suche nach Anlagemöglichkeiten im Immobilienbereich und insbesondere im Wohnungsmarkt ist in den letzten Jahren eine stetige Preisspirale entstanden, die sich sowohl beim Erwerb von Eigentumswoh-*

nungen und Eigenheimen als auch bei den Mietten drastisch niedergeschlagen hat.“ (Näheres dazu im Beitrag von Butterwegge in dieser Ausgabe).

In Ermangelung einer „Statistik mit verlässlichen Zahlen“ zu wohnungslosen Menschen in Deutschland waren Schätzungen zufolge bis zu 678 000 Menschen im Laufe des Jahres 2018 ohne Wohnung, ca. 41 000 Menschen lebten ohne Unterkunft auf der Straße (Schindel et al., 2021, S. 69). Schreiter und Kollegen weisen in einer systematischen Übersichtsarbeit zur psychischen Gesundheit wohnungsloser Menschen in Deutschland hohe Prävalenzen von psychischen und substanzbezogenen Störungen bei Menschen nach (zitiert bei Schindel et al., 2021, S. 69 f.). 70 Prozent der wohnungslosen Menschen weisen psychische Erkrankungen auf und schätzungsweise 60 Prozent eine substanzbezogene Problematik in Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol bzw. illegalen Drogen (Schreiter et al., 2017, zit. in Bertram et al., in dieser Ausgabe).

Vor dem Hintergrund dieser Fakten, der zum Teil dramatischen Wohnsituation und durch Wechselwirkungen mit Faktoren wie Armut ist auch die Suchthilfe durch Teile ihres Klientels alltäglich stark von der Situation betroffen: Arme drogengebrauchende Menschen haben aufgrund eines häufig problematischen Drogenkonsums oder ihrer Suchterkrankung und zahlreicher Begleiterscheinungen (weitere somatische und psychische Erkrankungen, Geldknappheit auch durch die illegale Drogenbeschaffung, Einsamkeit u. a. m.) große Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden. Viele Drogenkonsumierende sind daher wohnungs- bzw. obdachlos. Insbesondere Metropolen und Großstädte sind hier in vielfacher Weise betroffen, da sie zu einem Sammelpunkt von Obdachlosigkeit werden, sich Szenen bilden und Szenetreffpunkte entstehen. Einerseits verfestigen sich dort Armut, gesundheitliche und soziale Probleme, Marginalisierung und Segregation (Schroers & Wiering, 2015, S. 131–142). Andererseits ent- bzw. bestehen dort auch Hilfeinfrastrukturen, die Negativfolgen von Drogensucht und Obdachlosigkeit mindern. Ein Beispiel dafür sind Drogenkontaktläden als „institutionalisierte Lebenswelten“ (Schroers, 1995, S. 155). Sie bieten niedrigschwellige Aufenthaltsbereiche, in denen Gleichgesinnte oder Gleichbetroffene in Gemeinschaft zusammenkommen können (a.a.O., S. 154–157). Ein weiteres Beispiel sind niedrigschwellige aufsuchende, ambulante, medizinische Versorgungsangebote („Medical Streetwork“; Trabert, 2002, S. 85–91; „Arztmobil“; Schindel et al., 2021,

S. 71). Im Kontext der Prohibition illegaler Drogen wirken jedoch auch in diesen Schutz- und Rückzugszonen gesellschaftliche, gesetzliche und marktlogische Mechanismen die mit Kommunikations- und Interaktionsverzerrungen einhergehen (Schroers, 1995, S. 11–22).

2 Zentrale Aspekte im Kontext von Sucht und Wohnungslosigkeit

2.1 Suchterkrankung

Wenn wir in diesem Kontext von einer „Sucht“ oder „Suchterkrankung“ sprechen, sind wir uns bewusst, dass diese Begriffe nicht eindeutig definiert sind. Strasser sieht einen Grund in der „Vielschichtigkeit des zugrundeliegenden Phänomens“, welches sich unter verschiedenen Gesichtspunkten (neurobiologisch, medizinisch, soziologisch etc.) betrachten lässt und zudem wie jede pathologische und insbesondere auch pathologisierende Definition stigmatisierend wirken kann bzw. wirkt (Strasser, 2020, S. 11). Strasser kann man folgen, wenn er „Sucht“, den eher wertneutralen Begriff „Abhängigkeit“ oder den nach den heute maßgeblichen Diagnostikkriterien (IC-10 der WHO und DSM-5 der APA [Amerikanische psychiatrische Gesellschaft]) häufig verwendeten Begriff „Abhängigkeitssyndrom“ als eine „Gruppe von Phänomenen mit biologischer, psychischer und sozialer Ausprägung, die sich nach wiederholtem Substanzgebrauch entwickeln können“, umfasst (Strasser, 2020, S. 11). Dabei stehe „ein unwiderstehliches Verlangen, kompulsives Konsumverhalten mit Schwierigkeiten, den Konsum zu kontrollieren, und anhaltendem repetitiv ausgeübtem, exzessivem Konsum trotz schädlicher Konsequenzen“ im Vordergrund (ebd.). Im Kontinuum verschiedener Ausprägungen des Konsumverhaltens insbesondere zwischen Risikokonsum und schädlichem Gebrauch bzw. Abhängigkeit (zu Konsumformen siehe auch Schroers, 2007, S. 8 f.) sind wohnungslose Menschen durch ihre jeweils schlechten „Lebenslagen“ und stark eingeschränkten Möglichkeiten der „Lebensbewältigung“ (Engelke et al., 2009, S. 472) häufig einer langjährig dauernden belasteten Lebenssituation ausgesetzt und bald in ein Stadium einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen psychoaktiven Substanzen eingetreten.

2.2 Multimorbidität und psychische Versorgung

Laut einer britischen Studie entspricht das durchschnittliche Ausmaß von Multimorbi-

dität und chronischen Erkrankungen eines 43-jährigen wohnungslosen Menschen jenem eines Menschen hohen Alters in der Gesamtbevölkerung (Queen et al., zitiert in Schindel et al., 2021, S. 69). Alkohol wird vermutlich von zwei Dritteln der wohnungs- und obdachlosen Menschen konsumiert, wobei „chronisch kritischer Alkoholkonsum bei einem Drittel der Probanden“ der Studie von Bertram und Kollegen (in dieser Ausgabe) vermutet wird. Die Assoziation (Verknüpfung) von etwa Alkoholkonsum mit einer psychiatrischen Erkrankung ist hoch. So begünstigt etwa der Alkoholkonsum die Entstehung affektiver Störungen, wie Angsterkrankungen und Depressionen, wobei bei Alkoholabhängigkeit die Suizidalität um das 6.5-Fache erhöht ist (Diehl & Batra, 2011, S. 205, 208).

2.3 Wohnungslosigkeit

Die europäische „Typologie für Wohnungslosigkeit“ (ETHOS nach Amore et al., 2011) gibt eine kompakte, kategoriale Übersicht zu den verschiedenen Typen von Wohnungslosigkeit: Angefangen bei unzureichendem oder ungesichertem Wohnen über Wohnungslosigkeit bis zur Obdachlosigkeit. Die Typologie verdeutlicht die Spannbreite verschiedener Ausprägungen von Wohnungslosigkeit. Das mit dieser Ausgabe **rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie** abgesteckte Feld der Beiträge deckt einige Typen von Wohnungslosigkeit ab, ohne das Feld gänzlich zu beschreiben. In einer phänomenologischen Analyse von Wohnungslosigkeit etwa wird die Begriffsverwirrung um die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit deutlich. Je nach Blickwinkel, Wahrnehmung und Anschauung entstehen unterschiedliche Begriffskonstruktionen:

„Je nach Perspektive kann der Schwerpunkt der jeweiligen Definition deutlich variieren, eine klare Trennung kann nicht ausgemacht werden.“
(Sonnenberg, 2021, S. 21)

Während Obdachlosigkeit das Schlafen auf der Straße meinte („Platte machen“), würde Wohnungslosigkeit „rein negativ am Fehlen von etwas definiert“ und „Wohnungslosigkeit als vergleichsweise harmlose Vorstufe der linear folgenden Obdachlosigkeit verstanden“ (ebd.). Wohnungslosigkeit wäre somit der Zustand, keine eigene Wohnung zu haben. Stattdessen würden Wohnungslose aber bei Bekannten, städtischen Übernachtungsstellen oder anderen Formen unterkommen können (ebd.). Eine Trennung der Situation anhand der Begriffe

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit würde eine inhaltliche Trennung „der gelebten Situation nicht gerecht“ (a.a.O., S. 22) werden. Laut Sonnenberg gäbe es somit zahlreiche Überschneidungen und Graubereiche: Wohnungslose, die zuvor obdachlos waren, hätten womöglich noch eine Unterkunftsöglichkeit bei den zuletzt verbleibenden Sozialkontakten mit Wohngelegenheit (dann Wohnungslose) und lebten in einer in vielerlei Hinsicht prekären Situation. Dazu zählten zum Beispiel sexuelle Übergriffe oder emotionale Abhängigkeit von Personen. Wohnungslosigkeit sei nicht in jedem Fall besser als obdachlos zu sein (ebd.).

2.4 Ältere Suchtkranke

Bei wohnungslosen Suchtkranken spielt bei der jeweiligen Lebenslage der Betroffenen auch das Alter eine Rolle. Ältere Suchtkranke verfügen häufig nicht über die gesundheitlichen Ressourcen jüngerer Konsumierender. Der Substanzkonsum ab der Mitte des Lebens – bei Wohnungslosen ist dieser Lebensabschnitt aufgrund der vielfältigen gesundheitlichen und sozialen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, häufig vorgezogen – und die damit einhergehenden gesundheitlichen und sozialen Negativ-Folgen resultieren nicht nur durch den problematischen Konsum von Alkohol und illegalen Drogen, sondern auch von Medikamenten. Nicht allein das spezialisierte Sucht- und Drogenhilfesystem, sondern auch das allgemeine Gesundheitssystem steht bei der Versorgung suchtkranker Menschen, insbesondere wohnungslosen Menschen, die ihre Lebensmitte überschritten haben, vor vielfältigen Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Angefangen von zahlreichen Leistungserbringern und weiter über die Unterstützungsleistungen bedarf es bei dieser Gruppe einer Vernetzung und Koordination der beteiligten Systeme und Organisationen sowie eines verbesserten Schnittstellenmanagements (Schmidt & Vogt, 2018). Dieser Punkt ist auch bei den Zuständigkeiten für unterschiedliche Gruppen von wohnungslosen Suchtkranken zu berücksichtigen (siehe 2.6).

2.5 Bio-psycho-soziales Gesundheitsmodell

Im Professionsverständnis Sozialer Arbeit geht es darum, wie sich die Profilbildung der Sozialen Arbeit unter dem Aspekt der sozialen Dimension eines „bio-psycho-sozialen“ Gesundheitsmodells (Tretter, 2019) gestaltet. Das

bio-psycho-soziale Modell von Gesundheit bzw. Krankheit, wie es von der WHO erstmals 2001 unter anderem dem ICF¹ (in deutscher Sprache: *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*) zugrunde gelegt wird, verdeutlicht die vielfältigen dynamischen Prozesse von Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in seinen biologischen, psychischen und sozialen Dimensionen. Es steht einem – lange Zeit dominierenden – statischen Modell von „Sucht“ in der Medizin entgegen und ermöglicht unterschiedliche Maßnahmen zur Gesundung. Ziel ist dabei die Integration suchtbelasteter Menschen in unterschiedliche *Lebensführungssysteme*, zum Beispiel Hilfesysteme, Erwerbstätigkeit, Familien- und private Sozialsysteme und Teilhabe an der Gesellschaft. Der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe kommt dabei das handlungsleitende Ziel zu, das Lebensführungssystem von unterstützungsbedürftigen Menschen (Sommerfeld et al., 2011; Sommerfeld, 2016), die Drogen gebrauchen, zu wandeln, und muss daher mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein (DG SAS, 2015). Die Praxis der Suchthilfe sollte sich idealerweise auf empirische Daten stützen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sowie Erfahrungswissen einbeziehen (*Evidenzbasierung*).

2.6 Zuständigkeit der Suchthilfe

Schindel und Kollegen konstatieren, dass „vor allem in deutschen Ballungszentren schwer überschaubare Parallelstrukturen der Versorgung“ entstanden sind (Schindel et al., 2021, S. 70). Im Diskurs um Zuständigkeiten für wohnungslose Drogenkonsumierende bzw. drogenkonsumierende Wohnungslose wird häufig von einem Bild der Suchthilfe ausgegangen, das allein Behandlung zur Kernaufgabe hat. Mit einer neuerlich wieder stärker herausgestellten Orientierung der Sucht- und Drogenhilfe am bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodell (ausführlich: Rummel & Gaßmann, 2020), bei der Suchtarbeit in diesem Verständnis stärker Aufgaben im Bereich der sozialen Dimension dieses Modells wahrnehmen soll, werden wieder vermehrt sozialarbeiterische Ansätze in der Suchthilfeprofession diskutiert. Insofern geht es nicht allein um Behandlung, die auch bei der „Überwindung sozialer Schwierigkeiten“ (Röscher, in dieser Ausgabe) unterstützen kann, sondern auch um sozialarbeiterisches Handeln mit einem „erweiterten Methodenspektrum“ (Stöver, 2012, S. 163). Stöver orientiert sich hier

an Thiersch mit seinem lebensweltorientierten Ansatz Sozialer Arbeit, wonach „die Stärke Sozialer Arbeit [darin] liegt [...], lebensweltorientiert, alltagsnah, und zielgruppenspezifisch arbeiten zu können, theoretisch untermauerte Grundvoraussetzungen, um bedarfsgerechte soziale Unterstützungen in verschiedenen Handlungsfeldern der Suchtkrankenhilfe zu leisten“ (ebd.). Der paradigmatische Ansatz Akzeptierender Drogenhilfe und von Harm Reduction wird operativ mit Maßnahmen umgesetzt, die zumeist lebensweltorientierte, sozialarbeiterische Methoden in der Suchthilfe nutzen (etwa Gastiger & Abstein, 2012, insbesondere S. 7–18, 37–52; näheres siehe Abschnitt 2.7).

Die Suchthilfe ist in vielfältiger Weise durch das Thema Wohnungslosigkeit in Bezug auf ihre Klientel betroffen. Dazu zählt die durch Wohnungslosigkeit mitbedingte schlechte Lebenssituation vieler Drogenkonsumierenden. Die Suchthilfe hält für wohnungslose Suchtkranke verschiedene Angebote bereit. Zum Beispiel: Tagesaufenthalt in niedrigschwelligen Drogenkontaktläden (Schroers, 1995, 2021) mit dem Angebot alltagspraktischer Hilfen (Waschangebote, Mahlzeiten etc.). Sie bietet aber auch Angebote mit „Obdachfunktionen“² an sowie Wohnangebote, wie Ambulant Betreutes Wohnen (zum Beispiel INDRO, 2021, S. 41–43; siehe hierzu auch den Beitrag von Krause in dieser Ausgabe), Notschlafplätze, Wohngruppen u. a. m. Diese Drogenhilfe-Angebote, die spezifisch für die Bedarfslagen wohnungsloser Drogengebraucher:innen zur Verfügung stehen, gibt es in Deutschland schon seit mehr als 30 Jahren. Dabei spielt der Zugang zu den Betroffenen auf der Beziehungsebene, das „in Kontakt kommen“ eine wesentliche Rolle beim Zustandekommen einer sog. Arbeitsbeziehung, wie verschiedene Beispiele verdeutlichen (Schroers, 1995, S. 129, 135; Hansjürgens, 2018, S. 97 ff.). Klient:innen reagierten allerdings mit Misstrauen,

„wenn sie den Eindruck gewannen, dass sie sich über ihr Anliegen mit ihrer Problemkonstruktion nicht verständlich machen konnten oder diese den expliziten Strukturen und impliziten Regeln des Feldes untergeordnet werden.“ (a.a.O., S. 271; Hervorhebung im Original)

Diese auf empirischen Forschungsergebnissen beruhende Feststellung spricht für lebenswelt-

¹ In englischer Sprache: International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF).

² Mit Obdachfunktion ist gemeint, dass Besucher:innen niedrigschwelliger Einrichtungen unter anderem räumlichen Schutz vor Witterungsbedingungen suchen (Schroers, 1995, S. 86).

nahe Hilfe-Angebote und gegen zu viele Strukturvorgaben andersartiger Angebote für die Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfe.

Bei der Frage, wer für das Thema Wohnungslosigkeit bei Obdachlosen im Hilfesystem tätig werden kann bzw. sollte, wäre nicht allein die Fallzuständigkeit zu klären, sondern anhand verschiedener Fragestellungen auch eine „mehrdimensionale Sichtweise“ anzuwenden („Multiperspektivische Fallarbeit“; Müller 2017, S. 46). Diese Sichtweise beschreibt Müller anhand von verschiedenen Dimensionen der Fallarbeit in der Sozialen Arbeit, die er als drei Arbeitsregeln formuliert:

- 1) Der zu klärende Sachaspekt („Fall von“), zum Beispiel welche Gesetzgebung (hier etwa Sozialgesetzbücher, zum Beispiel Eingliederungshilfe nach dem SGB IX) maßgeblich anzuwenden ist.
- 2) Die Einbeziehung anderer Instanzen und Professionen („Fall für“), wobei ein „Verweisungswissen“ auf mögliche einzubeziehende Stellen erforderlich ist (Spondel, zit. a.a.O., S. 47).
- 3) Fälle können nur gemeinsam mit den Betroffenen gelöst werden („Fall mit“), die wiederum zur Mitarbeit zu gewinnen sind (a.a.O., S. 48).

2.7 Akzeptierende niedrigschwellige Drogenarbeit

In der neueren Geschichte der bundesdeutschen Suchthilfe gab es nach Einsetzen der sog. Drogenwelle in den 1968er Jahren zahlreiche bedenkliche Entwicklungen hinsichtlich des Umgangs mit Drogenkonsumierenden in Institutionen der Suchthilfe. Dazu zählten die stark mit Entmündigung, Herabsetzung, Psychopathologisierung und Entrechtung einhergehenden Therapieprogramme. Weiterhin gehört in diese Aufzählung von Irrwegen in der Deutschen Suchthilfe der defizitorientierte Blick auf Drogenkonsumierende, eine Professionalisierung der Suchthilfe unter sachfremden Kriterien der Bürokratie sowie das unbedingte Bestehen auf dem Heilungsideal Abstinenz als alleiniges Ziel (sog. *Königsweg*) in der Behandlungskette. Dies wurde unterstützt durch ein sehr restriktives Betäubungsmittelrecht, die Klientelisierung von Konsumierenden (Gerlach & Engemann, 1995, S. 25–49; Klein, 2018, S. 253–258) und die Etikettierung von Drogenkonsumierenden. Ein Beispiel aus neuerer Zeit ist hierfür der Begriff „chronisch mehrfachbeeinträchtigt abhängig“ (CMA)³ wobei „eine di-

chotome Einteilung in CMA und Nicht-CMA nicht adäquat“ erscheint (Schlanstedt et al., 2001). Die bedenklichen Entwicklungen in Teilen der Suchthilfe werden zum Teil auch für die Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe thematisiert (siehe der Beitrag von Rohrmann, in dieser Ausgabe).

Der Paradigmenwechsel zur Akzeptierenden Drogenarbeit erfolgte in Deutschland Mitte der 1980er Jahre als eine Umorientierung zu und eine Wiederbelebung von Akzeptierenden Ansätzen in der Suchthilfe. Laut *Akzept e.V.* beinhaltet der Begriff „Akzeptanz“, das Angebot eines Dialogs „zwischen unterschiedlichen Werten und Lebensstilen“ (Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik). Dabei geht es im Bereich der Drogenarbeit darum, die Lebensentwürfe drogenkonsumierender Menschen vor dem Hintergrund persönlicher und sozialer Entstehungsgeschichten zu verstehen. Drogenabhängigkeit wird nicht als statischer Zustand, sondern eher als prozesshaftes Geschehen begriffen (Schneider, 2005, S. 269), mit multifaktoriellen Entstehungs- und Ausstiegsgründen für unterschiedliche Drogengebrauchsverläufe. Dabei stehen Selbstbestimmung, Empowerment sowie emanzipative Selbsthilfe und Selbstbemächtigung im Vordergrund (akzept e.V., o.J.). Gegenüber rein ordnungspolitischen Mitteln steht eine an Harm Reduction (Schadensminderung) orientierte Gesundheitspolitik im Fokus (Schroers, 2021, S. 36; siehe auch Krause, in dieser Ausgabe). Dabei werden zahlreiche bedarfsgerechte, niedrigschwellige sozialarbeiterische Methoden umgesetzt, wie zum Beispiel: Drogenkontaktladen, Kontaktcafé/Tagescafé, Notschlafstelle, Krisenintervention, Aufsuchende Hilfen/Streetwork und ambulant betreutes Wohnen (Schroers, 2021, S. 39–41).

3 Integrative Hilfen und sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Theo Wessel hat bereits vor zwanzig Jahren auf das Dilemma von Zuständigkeiten und Nichtzuständigkeiten im Versorgungssystem hingewiesen und es treffend als „Bermudadreieck“ für Patient:innen „zwischen Psychiatrie, Obdachlosenhilfe und Suchtkrankenhilfe“ die zu einer Ausgrenzungsdynamik beiträgt, beschrieben (Wessel et al., 2002, S. 69 f.). Bei einer übergreifenden Planung zum Beispiel der sich auf der Handlungsebene teilweise überschneidenden Sektoren Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie und Suchthilfe kommt es darauf an, gemeinsame wirkungsorientierte strategische Ziele zu formulieren und Aufgaben zu verteilen

³ Dieser Definitionsvorschlag wurde von der Arbeitsgruppe CMA im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erarbeitet.

(*intersektionale Kooperation*). Auch institutionelle und fallbezogene Kooperationen sollen sichergestellt und gemeinsame (Be-)Handlungskonzepte entwickelt werden. Für die Suchthilfe bedarf es eines Handlungssystems, das ein Zusammenwirken von Abstinenzbehandlung und Schadensminderung im Sinne eines „therapeutischen Kontinuums“ (Uchtenhagen, 2015) und mehr Durchlässigkeit der Umsetzung der drogenpolitischen Säulen (Prävention, Harm Reduction, Beratung, Reintegration oder ähnliches) ermöglicht.

In dem o.g. Sinne könnte ein *integratives Hilfesystem* gestaltet werden (Schroers, 2018). Dies beinhaltet, ein Angebotsspektrum bereitzustellen, das unterschiedliche Ziele (zum Beispiel Abstinenz und Akzeptanz) für verschiedene Zielgruppen (junge, alte oder in unserem Beispiel wohnungslose Menschen mit problematischem oder süchtigem Konsum) in das Hilfesystem integriert. Dabei geht es auch um eine Entstigmatisierung von Konsumierenden (Schomerus et al., 2017), besonders der Suchtkranken ohne Obdach und allgemein bei Menschen mit problematischem Konsumverhalten. Ein weiteres Ziel ist die (Re-)Integration von suchtkranken Menschen in die Gesellschaft, so zum Beispiel in folgenden Bereichen: Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Pflege. Wünschenswert ist hier auch eine verstärkte Ausbildung der „Gehstruktur“ in der Suchthilfe, bei der beispielsweise im Handlungsfeld „Aufsuchende Arbeit“ und „Streetwork“ nicht nur Sozialarbeiter:innen aus der Sucht- und Drogenhilfe Ansprechpartner:innen vor Ort an Szenetreffpunkten sind, sondern im Team mit Psychiater:innen, Sozialarbeiter:innen in der Wohnungslosenhilfe und beispielsweise vom Gesundheitsamt die betroffenen wohnungslosen Suchtkranken aufsuchen. Die Helfenden können für suchtkranke Wohnungslose, zum Beispiel durch eine einheitliche Farbgestaltung der Kleidung oder bei den mitgeführten Taschen schnell erkennbar sein, damit im direkten persönlichen Kontakt unmittelbar die verschiedenen Problemebenen angesprochen werden können und Menschen mit Hilfebedarf direkt zu entsprechenden Angeboten im Hilfesystem weitergeleitet oder begleitet werden („Zürcher Modell“; Stadt Zürich, 2020). Für diesen arbeitsteiligen Ansatz spricht auch, dass die Mitarbeitenden verschiedener Berufsfelder unterschiedliche für diesen Fall benötigte Kompetenzen zur Problemerkennung, -bearbeitung und -lösung mitbringen.

Über die geschilderten praktischen Ansätze hinaus bedarf es im Rahmen der strategischen Planung für die Suchthilfe (im kommunalen Setting; s. o.) eines funktionierenden

Schnittstellenmanagements zur Überbrückung von Versorgungslücken sowie ein Nahtlosigkeitsprinzip zur Nutzung von anschließenden Angeboten weiterer Hilfe- und Versorgungsbereiche und Sektoren (auch Schroers, 2018, S. 244). Der integrative Ansatz trägt dazu bei, dass Menschen mit einer Konsum- bzw. Suchtproblematik mit ausreichend und qualitativ hochwertigen (Sucht-)Hilfe-Angeboten erreicht werden.

4 Weitere Forschung

Neben den in dieser Ausgabe dargestellten Aspekten des Themas „suchtkrank, arm, wohnungslos“ wäre es interessant, die Rolle von „Sicherheit“ im öffentlichen Raum etwa im Verhältnis zum Hilfeversorgungssystem auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema näher zu betrachten. Obdachlose Menschen, Menschen mit auffälligem Drogenkonsum und generell marginalisierte Menschen und Gruppen werden hier häufig, beflügelt durch die Herausstellungen subjektiver Wahrnehmungen (*subjektives Sicherheitsgefühl*) einseitig als *Sicherheitsrisiko* eingeschätzt. Im Zuge *sozialer Kontrolle* und deren Umsetzung in kriminalpolitischen Tendenzen hat sich „das auf Sicherheit zielende Risikomanagement die Risikoverringerung durch technische Vorkehrungen“ vorgenommen (Dollinger et al., 2015, S. 145). Dazu zählen die kameragestützte Überwachung öffentlicher Plätze über die Möglichkeiten der Gesichtserkennung anhand biometrischer Merkmale, ergänzt um den verstärkten Einsatz privater Wachdienste, die mit *Security-Personal* an *sensiblen Orten* (sog. *Brennpunkte* oder *soziale Problemzonen*, Verkehrsknotenpunkte oder schlicht Wohlhabenden-Quartiere) patrouillieren. Diese Aspekte würden einen anderen Themenbereich einleiten, der umfassend Raum zur Darstellung benötigt. Zum jetzigen Stand des Themas „suchtkrank, arm, wohnungslos“ fehlen noch praxiologisch relevante, „dichte Beschreibungen“ (Geertz, 1973), in denen Praktiken der betroffenen Subjekte etwa zur Lebensbewältigung und die kontextuellen Umwelt-Gegebenheiten und deren Wechselwirkungen mit den Subjekten analysiert werden. So zum Beispiel durch *Taxonomisierung von Setting-Programmen* (vgl. zum Behavior-Setting-Ansatz; Fuhrer, zit. in Schroers, 1995, S. 70) und wie dies neuerlich in verschiedenen, *wenig standardisierten* Untersuchungen (auch: Methoden qualitativer Sozialforschung) zur Wohnungslosigkeit geschieht (Borstel et al., 2021). Mit der hier ange deuteten Methodologie in Kombination oder im Methodenmix (*Mixed-Methods-Ansatz*) mit

deskriptiv statischen Methoden sind weiterhin „innovative und repräsentative Forschungsansätze (...) gefragt, um die gesundheitlichen und sozialen Dimensionen von Wohnungslosigkeit adäquat“ zu erfassen und damit deren Ergebnisse Praxisrelevanz haben (Gordon et al., zit. Schindel et al., 2021, S. 70).

5 Ausblick – politische Schritte

Wenn im November 2020 das EU-Parlament die Entwicklung langfristiger, nationaler Strategien aller Mitgliedstaaten zur Beendigung von Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 forderte und im Bundestag gegenwärtig ein nationales Aktionsbündnis zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen diskutiert wird (ebd.), so sind das wichtige Schritte, um das Thema Obdachlosigkeit umfassend anzugehen. Es ist zu hoffen, dass hierbei aktuelle Forschungsergebnisse und auch die Aspekte suchtkrank und arm und das Zusammenwirken verschiedener Versorgungssysteme mitgedacht wird.

Literatur

- Akzept e.V. (o.J.). *Ziele*. Abgerufen von: akzept.org/ziele.html – zuletzt aufgerufen: 31.01.2022.
- Amore, K., Baker, M. & Howden-Chapman, P. (2011). The ETHOS definition and classification of homelessness: an analysis. *European Journal of Homelessness*, 5(2), 19–37.
- Borstel, D., Sonnenberg, T. & Szczepanek, S. (2021). *Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund*. Wiesbaden: Springer VS.
- DG SAS. (2015). *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit*. Münster.
- Diehl, A. & Batra, A. (2011). Psychiatrische Komorbidität bei Alkohol- und Tabakabhängigkeit. In M. Singer, A. Batra & K. Mann (Hrsg.), *Alkohol und Tabak – Grundlagen und Folgeerkrankungen* (S. 205–215). Stuttgart: Thieme.
- Dollinger, B., Groenemeyer, A. & Rzepka, D. (Hrsg.). (2015). *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Engelke, E., Borrmann, S. & Spatscheck, Ch. (2009). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Geertz, C. (1973). *Dichte Beschreibung Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. [Englisches Original: Thick description: Toward an interpretive theory of culture. *The Interpretation of Culture. Selected Essays*]
- Gastiger, S. & Abstein, H. J. (Hrsg.). (2012). *Methoden der Sozialarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Suchthilfe*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Gerlach, R. & Engemann, St. (1995). *Zum Grundverständnis akzeptanzorientierter Drogenarbeit. Erläuterungen kulturhistorischer, und drogenpolitischer Zusammenhänge*. Münster: Indro.
- Hansjürgens, R. (2018). *„In Kontakt kommen“.* Analyse der Entstehung von Arbeitsbeziehungen in Suchtberatungsstellen. Baden-Baden: Tectum.
- INDRO e.V. (2021). 30 Jahre niedrigschwellige, akzeptanzorientierte Drogenarbeit, 20 Jahre Drogenkonsumraum. Jahresbericht 2020/2021 Berichtszeitraum 01.07.2020–30.06.2021. www.indro-online.de/wp-content/uploads/2021/07/jbindro2021.pdf – zuletzt aufgerufen: 18.01.2021.
- Klein, M. (2018). Suchthilfe im Überblick – Geschichte und Entwicklungsaufgaben der Suchthilfe in Deutschland. *Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 7/8(4/1), 253–263.
- Müller, B. (2017). *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit* (8. Aufl.). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Rummel, Ch. & Gaßmann, R. (2020). *Sucht. Bio-Psycho-Sozial*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schindel, D., Lech, S., Radlbeck, D., Schlimper, G. & Schenk, L. (2021). Wohnungslos und krank. *Dtsch Arztebl*, 118(3), A-96/B-82.
- Schlanstedt, G., Schu, M., Sommer, L. & Oliva, S. (2001). Zur Definition von „chronisch mehrfachbeeinträchtigt abhängig“ – Eine empirische Überprüfung anhand von Daten des Kooperationsmodells nachgehende Sozialarbeit. *Sucht*, 47(5), 331–340.
- Schmid, M. & Vogt, I. (2018). Konsum und Abhängigkeit von Alkohol und Straßendrogen nach der Lebensmitte: Modelle der Versorgung in Deutschland. *Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 7/8(4/1), 349–360.
- Schneider, W. (2005). Akzeptanzorientierte Drogenarbeit. Ausgangssituation. In B. Dollinger & W. Schneider (Hrsg.), *Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis* (S. 267–281). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Schomerus, G., Bauch, A., Elger, B. et al. (2017). Das Stigma von Suchterkrankungen verstehen und überwinden [Memorandum]. *Sucht*, 63(5), 254–259.
- Schroers, A. (1995). *Szenealltag im Kontaktcafé. Eine sozial-ökologische Analyse akzeptanzorientierter Drogenarbeit. Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierender Drogenarbeit* (Bd. 6). Berlin: VWB.

- Schroers, A. (2007). Früh erkennen – rechtzeitig intervenieren. Frühinterventionen im Verständnis eines integrativen Ansatzes zielgruppenorientierter Suchtprävention. *Wiener Zeitschrift für Suchtforschung*, 30(1), 7–21.
- Schroers, A. (2018). Editorial. Integrative Suchthilfe – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. *Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 7/8(4/1), 243–249.
- Schroers, A. (2021). Niedrigschwellige Suchthilfen – Konzepte und Angebote am Beispiel der Stadt Mainz. In DHS & BAG W (Hrsg.), *Suchtkrank und Wohnungslos – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen? Tagungs-Reader zur Kooperationstagung von Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)* (S. 33–43). www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Veranstaltungen/Dokumentation_Kooperationstagung_2021.pdf
- Schroers, A. & Wiering, D. (2015). Alkoholsuchtprävention: Strategien europäischer Städte: Rotterdam und Wien. *Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 4(2), 131–142.
- Sommerfeld, P. (2016). Sucht – ein medizinisches oder ein soziales Problem? *SuchtMagazin*, 6, 27–31.
- Sommerfeld, P., Hollenstein, L. & Calzaferri, R. (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sonnenberg, T. (2021). Wohnungslosigkeit – Eine phänomenologische Analyse. In D. Borstel, T. Sonnenberg & St. Szczepanek (Hrsg.), *Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund* (S. 19–73). Wiesbaden: Springer VS.
- Stadt Mainz. (o.J). www.mainz.de/leben-und-arbeit/wohnraum-fuer-mainz.php – zuletzt aufgerufen: 20.01.2022.
- Stadt Zürich. (2020). *Drogen- & Suchtpolitik. Grundlagen und Strategie*. Abgerufen von www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/drogen-sucht-politik/strategie.html – zuletzt aufgerufen am 26.01.2022.
- Stöver, H. (2012). *Konzepte und Arbeitsmethoden der Sozialen Arbeit*. Suchttherapie, 13, 162–166.
- Strasser, J. (2020). Was versteht man unter einer Sucht? In O. Schmid & Th. Müller (Hrsg.), *Die Suchtenzyklopädie. Addictionary* (S. 11–12). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Tagesschau. (2021, 16. Dez.). *Armut in der Pandemie*. www.tagesschau.de/inland/armut-deutschland-paritaetischer-wohlfahrtsverband-101.html – zuletzt aufgerufen: 20.01.2022.
- Trabert, G. (2002). Aufsuchende ambulante medizinische Versorgung. In K. Nouvertné, Th. Wessel & Ch. Zechert (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 80–91). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Tretter, F. (2019). Die humanökologische Perspektive für die psychosoziale Praxis. *SuchtMagazin*, 3, 13–20.
- Uchtenhagen, A. (2015). *Schadensminderung – Leitstern der Europäischen Drogenpolitik?* (unveröffentlichter Vortrag). Wien: Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP).
- Wessel, Th. (2002). Im „Bermuda-Dreieck“ – Patienten zwischen Psychiatrie, Obdachlosenhilfe und Suchtkrankenhilfe. In K. Nouvertné, Th. Wessel & Ch. Zechert (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 68–79). Bonn: Psychiatrie-Verlag.



Credits picture people

Dr. Artur Schroers
Diplom-Pädagoge
Leiter der Abteilung Suchthilfen
der Landeshauptstadt Mainz
dr.artur.schroers@stadt.mainz.de

Materielle Ungleichheit, „Mietenwahnsinn“ und Wohnungsnot

Hintergründe eines Kardinalproblems der Gesellschaftsentwicklung

Christoph Butterwegge

Zusammenfassung

Die Wohnungs- und Lebenssituation von Menschen ohne Vermögen und mit geringen Einkommen hat sich in den letzten 25 Jahren in Deutschland massiv verschlechtert. Gründe für diese Entwicklung liegen im staatlich begünstigten Immobilienboom, wachsender ungleicher Vermögensverteilung und damit einhergehenden steigenden Preisen sowie einem deutlich geringeren und verteuerten Wohnraumangebot. Dies geschah im Zuge der Neoliberalisierung und Finanzialisierung des Wohnungsmarktes. Die Problematiken sozialräumlicher Ungleichheit, Segregation, Wohnungslosigkeit und der Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe haben sich in der Zeit der Corona-Pandemie zugespitzt. Dies trifft besonders auf sozial benachteiligte und marginalisierte Menschen zu. Verstärkter öffentlicher Wohnungsbau kann hier für Abhilfe sorgen.

Schlüsselwörter: Wohnungslosigkeit, soziale Ungleichheit, Segregation, Vermögensungleichheit, Reichtumsverteilung, gesellschaftliche Teilhabe, öffentlicher Wohnungsbau

Summary

The housing and living situation of people without assets and with low incomes has deteriorated massively in Germany over the past 25 years. The reasons for this development lie in the state-subsidized real estate boom, the growing unequal allocation of wealth and the associated rising prices as well as the significantly lower and more expensive housing supply. This happened in the course of the neoliberalization and capitalization of the housing market. The problems of socio-spatial inequality, segregation, homelessness and the lack of social participation have come to a head during the time of the corona pandemic. This is particularly true of socially disadvantaged and marginalized people. Increased public housing construction can provide a remedy here.

Keywords: homelessness, social inequality, segregation, wealth inequality, wealth allocation, social participation, public housing

Wenn ein Land ökonomisch, materiell und kulturell auseinanderdriftet, gehört sein Zerfall in sozialräumlicher Hinsicht zu den brisantesten Folgen. Mit der sich vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich nimmt auch die sozialräumliche Ungleichheit in Form der residentellen Segregation deutlich zu. Einerseits ziehen sich Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche teilweise in Luxusquartiere (Gated Communities) hinter hohe Mauern zurück, wo sie häufig von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden; andererseits werden Arbeitslose und Arme wegen steigender Mieten vermehrt aus ihren angestammten Quartieren verdrängt,

was zu vermehrter Wohnungs- und Obdachlosigkeit führt. Weshalb diese Ungleichheit des Wohnens entstanden und zuletzt gewachsen ist, wird im Folgenden genauso behandelt wie die Frage, was man dagegen tun kann.

Die materielle Ungleichheit wächst: Auseinanderentwicklung bei den Einkommen und den Vermögen

Der Bonner Ökonom Moritz Schularick hat zusammen mit Thilo N. H. Albers (Humboldt-Universität zu Berlin) und Charlotte Bartels

(Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) die Vermögensverteilung in Deutschland von 1895 bis 2018 untersucht. Demnach war die Vermögensungleichheit am stärksten im Kaiserreich ausgeprägt, wo das reichste Prozent der Bevölkerung auf knapp 50 Prozent des Gesamtvermögens kam (vgl. Albers et al., 2020, S. 39, 54, 34). Heute sei die Ungleichheit um die Hälfte geringer, im vergangenen Vierteljahrhundert habe sie jedoch wieder deutlich zugenommen. Während die obere Hälfte der Verteilung ihr Nettovermögen im Zeitraum zwischen 1993 und 2018 mehr als verdoppelte, besaß die ärmere Hälfte der Bevölkerung weniger als ein Vierteljahrhundert zuvor; ein Haushalt der reichsten zehn Prozent war im Jahr 1993 durchschnittlich 50-mal, im Jahr 2018 aber schon 100-mal reicher als ein Haushalt der unteren Hälfte. Was die Struktur des Privatvermögens betrifft, so bestand gut die Hälfte aus Immobilienbesitz und rund ein weiteres Viertel aus Produktivkapital.

Markus M. Grabka und Christian Westemeier betrachteten den Zeitraum von 2002 bis 2012, in dem die Vermögensungleichheit anhaltend hoch blieb. Zuletzt lag das durchschnittliche Nettovermögen der Erwachsenen bei gut 83 000 Euro. Wegen der großen Differenz zum Median, welcher bei knapp 17 000 Euro lag und angibt, wie viel die mittlere Person in einer nach der Höhe ihres Nettovermögens geordneten Reihe besaß, war die Vermögensungleichheit sehr groß.

„Gut ein Fünftel aller Erwachsenen verfügte über kein persönliches Vermögen – bei sieben Prozent waren die Verbindlichkeiten sogar höher als das Bruttovermögen.“ (Grabka & Westemeier 2014, S. 156)

Unter den Staaten der Eurozone wies Deutschland vor Österreich die höchste Vermögensungleichheit auf.

Zuletzt haben Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König frühere DIW-Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschaftsmagazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent des Nettogesamt-

vermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens (vgl. Schröder et al., 2020, S. 517).

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der globalen Finanzkrise 2007/08 hat sich die sozioökonomische Ungleichheit verschärft. Da sich das Immobilieneigentum bei den Hochvermögenden konzentriert, haben die steigenden Preise für Häuser und Wohnungen zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen. Wie die Ökonomen Till Baldenius, Sebastian Kohl und Moritz Schularick (2019, S. 19) belegten, hat das reichste Zehntel der Deutschen am stärksten vom jüngsten Immobilienboom profitiert und ist zwischen 2011 und 2018 allein durch die Preisexplosion auf diesem Markt inflationsbereinigt um knapp 1,5 Billionen Euro reicher geworden. Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohnungseigentums praktisch leer aus.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher (2016, S. 43) überhaupt kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten. Demnach lebten über 30 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Mit 15,9 Prozent erreichte die Armuts-(gefährdungs)quote 2019 einen Rekordstand im vereinten Deutschland. 13,2 Millionen Menschen in Deutschland hatten weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung, was für Alleinstehende 1 074 Euro im Monat entsprach. Die höchsten Armutsrisiken wiesen Erwerbslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent) und Nichtdeutsche (35,2 Prozent) auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren ebenfalls stark betroffen, während das Armutsrisiko der Senior(inn)en seit geraumer Zeit am stärksten zunimmt. Während junge Menschen manchmal jahrzehntelang im Bereich des Wohnens, der Gesundheit und der Freizeitgestaltung sowie von Bildung und Kultur benachteiligt sind, wird Senior(inn)en der Lohn für ihre Lebensleistung verweigert.

Unberücksichtigt bleiben hierbei sowohl die Quellen (Kapital, Lohnarbeit und Grundeigentum) wie die Qualität der jeweiligen Einkommen, was den Bochumer Sozialwissenschaftlern Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie (2018, S. 29) als wesentlicher Mangel der Einkommensstatistik erscheint:

„Der ökonomische Zusammenhang zwischen der Einkommensart und der Einkommenshöhe ist kategorisch ausgeschlossen und der Gegensatz der Einkommensquellen zum quantitativen Unterschied vermeintlich qualitativ gleicher ‚Einkommensbezieher‘ verharmlost.“

Lohn- und Kapitaleinkünfte drifteten nach der Vereinigung von BRD und DDR immer stärker auseinander. Die hohen Zuwachsraten der Gewinneinkommen gingen zulasten der Lohnneinkommen, deren Anteil am Volkseinkommen rückläufig war (vgl. Mittelbach, 2013, S. 380 ff.). Nach dem 3. Oktober 1990 erreichten nur ganz wenige Ostdeutsche das oberste Einkommensperzentil, dessen Anteil am Volkseinkommen dadurch zunächst erheblich sank, während die untere Hälfte einen Zuwachs verzeichnete (vgl. Bartels, 2018, S. 56). Somit bewirkte die sukzessive Annäherung des ostdeutschen Einkommens- und Ungleichheitsniveaus an das westdeutsche eine vorübergehende Reduktion der Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen. Die „Inter-Gruppen-Ungleichheit“ schwächte sich ab und das gesamtdeutsche Ungleichheitsniveau sank, bis ab Mitte der 1990er-Jahre die Angleichung nachließ, sodass die Ungleichheit in Gesamtdeutschland wieder stieg (siehe Spannagel, 2013, S. 174).

Seither hat eine „gigantische Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkünfte“ stattgefunden, wie der Ökonom Heinz-J. Bontrup (2018, S. 127, 129) errechnete:

„Hätte nämlich die Lohnquote in allen Jahren bei ihrem Höchstwert von 1993 [72.4 Prozent; Ch.B.] gelegen, so hätten die abhängig Beschäftigten von 1991 bis 2017 insgesamt 1 744.3 Mrd. Euro mehr an Einkommen verbuchen können. So haben realiter die Bezieher der Kapitaleinkünfte die gut 1.7 Bio. EUR erhalten.“

Denn die Lohnquote erreichte im Jahr 2007 mit 63.6 Prozent einen Tiefstand und erholte sich bis zum Jahr 2017 nur auf 68.5 Prozent. Obwohl die Anzahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 2019 auf einen Rekordwert stieg, war die Lohnquote nicht höher als zur Jahrtausendwende.

Wie die Ungleichheit während und wegen der COVID-19-Pandemie wuchs

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, der Kollateralschäden des zweimaligen bundesweiten Lockdowns (weitgehender Stillstand des öffentlichen Lebens) sowie der von ihm verursachten oder zumindest verschärften Rezession hat die Verteilungsfrage in jüngster Zeit noch an Bedeutung gewonnen. Die österreichischen Ökonomen Franziska Disslbacher und Patrick Mokre (2020, S. 3) weisen deshalb in einem Beitrag über den Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank zu Recht darauf hin, dass man vor allem die Vermögensverteilung in nächster Zeit aufmerksam beobachten muss, weil ihrer Meinung nach die Gefahr besteht, dass sich die sozioökonomische Ungleichheit im Gefolge der Coronakrise weiter zuspitzt, wodurch sich der Graben zwischen Arm und Reich verbreitern würde.

Bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde erkennbar, dass ein großer Teil der Bevölkerung bis weit in die Mittelschicht hinein trotz eines relativ hohen Lebens- und Sozialstandards sowie entgegen den Beteuerungen der politisch Verantwortlichen, die Bundesrepublik Deutschland sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit gesicherter Wohlständigkeit all ihrer Mitglieder, nicht einmal kurze Zeit ohne seine ungeschmälerten Regeleinkünfte auskommt (vgl. Butterwegge, 2021, S. 136 ff.). Dies hat zur Entfremdung stark verunsicherter Bevölkerungsteile vom parlamentarischen Repräsentativsystem und zur größeren Zerrissenheit der Republik beigetragen. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit hängen nämlich eng miteinander zusammen (vgl. hierzu: Butterwegge, 2020).

Einerseits hat die pandemische Ausnahme-situation 2020/21 teilweise seit Langem bestehende Missstände, soziale Ungleichheiten und politische Versäumnisse aufgedeckt oder noch klarer zutage treten lassen, was mit der inflatorisch benutzten Metapher eines Brennglases ausgedrückt wurde. Andererseits verschärften die Pandemie selbst, die letztlich von den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen (wiederholter Lockdown, Kontaktverbote sowie Einreise- und Ausgangsbeschränkungen) mit ausgelöste oder zumindest verstärkte Rezession und die stark auf Wirtschaftsunternehmen bzw. ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeschnittenen Hilfspakete, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen die sozioökonomische Ungleichheit weiter.

Nie wurde deutlicher, dass die materielle Ungleichheit in einer „marktwirtschaftlichen“

bzw. kapitalistischen Gesellschaft beinahe automatisch zu gesundheitlicher, Wohn- und Bildungsungleichheit führt. Die finanzschwächsten Bevölkerungsgruppen wie Obdach- und Wohnungslose, aber auch andere Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften wie Strafgefangene, Geflüchtete, (süd)osteuropäische Werkvertragsarbeiter/innen der Subunternehmen von Großschlachtereien bzw. Fleischfabriken und ausländische Saisonarbeiter/innen, Migrant(inn)en ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, Prostituierte, Erwerbslose, Geringverdiener/innen, Kleinstrentner/innen und Transferleistungsbezieher/innen (Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen), gehörten keineswegs zufällig auch zu den immunschwächsten. Vielmehr erhöhen sozial mitbedingte Vorerkrankungen wie Adipositas (Fettleibigkeit), Asthma, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) oder COPD (Raucherlunge), katastrophale Arbeitsbedingungen (z. B. in der Fleischindustrie) sowie beengte und hygienisch bedenkliche Wohnverhältnisse das Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.

Die gravierenden Ungleichgewichte beim Einkommen und beim Vermögen prägten fast alle Lebensbereiche der Menschen sowie deren subjektives Erleben und die psychosozialen Folgen der Pandemiekrise. Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnisse und Gesundheitszustand (Anzahl, Art und Schwere der sozial bedingten Krankheiten) übten einen signifikanten Einfluss auf das Infektions-, Morbiditäts- bzw. Mortalitätsrisiko von Personengruppen aus, die schon deshalb ganz unterschiedlich von der Pandemie betroffen waren. Hieß es früher aufgrund der je nach Geschlecht rund zehn Jahre höheren Lebenserwartung von Wohlhabenden und Reichen „Wer arm ist, muss früher sterben“, so änderte sich diese Faustregel durch die Pandemie geringfügig: „Wer arm ist, muss eher sterben“, hieß es nunmehr, weil das Risiko, an der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu sterben, für Wohlhabende und Reiche sehr viel niedriger war.

Wenn eine Familie auf zwei Zimmern in einer Hochhaussiedlung am Stadtrand wohnte, tat sie das wohl kaum der tollen Aussicht wegen, sondern weil ihr das Geld für eine größere Bleibe in einer besseren Wohngegend fehlte. Letztlich war der Grund für das höhere Infektionsrisiko dieser Eltern nicht ein häufig überfüllter Aufzug und der Grund für die Bildungsbenachteiligung ihres Nachwuchses keineswegs das fehlende Kinderzimmer und

die mangelnde Ruhe, welches ihn zwang, die Schulaufgaben bei weniger Ruhe in der Küche zu machen, sondern das knappe Familienbudget.

Umgekehrt ließen sich der mehrmalige Lockdown sowie die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Eigenheim mit Garten erheblich leichter ertragen, und die Ansteckungsgefahr war für Besserverdienende, die häufig im Homeoffice arbeiten oder mit dem eigenen Auto statt in vollen Bussen und Bahnen zum Büro fahren konnten, sehr viel geringer. Und bezüglich der Bildung gilt in Abwandlung eines Sprichwortes: Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg – zum Abitur, zum Studium und zur beruflichen Karriere (vgl. hierzu ausführlicher: Butterwegge & Butterwegge, 2021, S. 105 ff., 169 ff.).

Durch wochenlange Kontaktverbote, Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen wurde die ohnehin brüchige Lebensgrundlage der ärmsten Menschen (Bettler/innen, Pfandsammler/innen und Verkäufer/innen von Straßenzeitungen) zerstört, weil fehlende Passant(inn)en und die Furcht der verbliebenen davor, sich zu infizieren, manchmal zum Totalausfall der Einnahmen führten, was stärkere Verelendungstendenzen in diesem Sozialmilieu nach sich zog. Die finanzielle Belastung von Transferleistungsbezieher(inne)n, Kleinstrentner(inne)n und Geflüchteten nahm durch die Schließung der meisten Lebensmitteltafeln, von Hamsterkäufer(inne)n geleerte Regale mit preiswerten Grundnahrungsmitteln wie Nudeln oder Mehl und steigende Preise bei Frischeprodukten zu.

In einer modernen Klassengesellschaft gibt es nicht bloß unvorstellbar Reiche (Multimilliardäre) auf der einen und extrem Arme (Wohnungs- und Obdachlose) auf der anderen Seite des sozialen Spektrums. Vielmehr sorgt das bestehende Wirtschaftssystem auch dafür, dass manche Reiche auf Kosten der Armen immer reicher, die Armen jedoch gleichzeitig zahlreicher werden. Unter dem Druck der Coronakrise, die zu Einkommensverlusten durch Kurzarbeit, Geschäftsaufgaben und Arbeitslosigkeit geführt hat, kauften mehr Familien bei Lebensmittel-Discountern ein, um Haushaltsgeld zu sparen, wodurch die Besitzer solcher Ladenketten wie *Aldi Nord* und *Aldi Süd*, die ohnehin zu den vermögendsten Bürgern gehören, noch reicher geworden sind. Dieter Schwarz, Eigentümer von *Lidl* und *Kaufland*, hatte sein Privatvermögen, das die *Welt am Sonntag* (20.09.2020) auf 41,8 Milliarden Euro taxierte, allein in den vergangenen zwei Jahren laut dem US-amerikanischen Wirtschaftsmagazin *Forbes* um 14,2 Milliarden Dollar gesteigert. Für die Aldi-

Erben Beate Heister und Karl Albrecht jun. ergab sich immerhin ein Zugewinn von 6,4 Milliarden Dollar, wie dem Artikel „Die Reichsten werden noch reicher“ von Johannes Pennekamp (2021) in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu entnehmen war.

Infolge der pandemiebedingten Einkommensverluste sind wahrscheinlich mehr Girokonten von prekär Beschäftigten, Kurzarbeiter(inne)n, Soloselbstständigen und Kleinstunternehmer(inne)n ins Minus gerutscht, weshalb gerade die finanzschwächsten Kontoinhaber/innen hohe Dispo- und Überziehungszinsen zahlen mussten. Dadurch wurden jene Personen, denen die Banken oder Anteile daran gehören, noch reicher, sofern das Privatkundengeschäft trotz der Pandemie halbwegs florierete. Obwohl manche Beobachter/innen glaubten, die Pandemie habe das Land zerrissen, war das Coronavirus kein sozialer Spaltpilz. Unter den herrschenden Bedingungen wirkte es allerdings wie ein Katalysator des sozioökonomischen Polarisierungsprozesses, der das Land innerlich zerreit, was einen Großteil seiner Bewohner/innen wiederum zermürbt und gesundheitlich verschleißt.

Residentielle Segregation als sozialräumliche Manifestation der Kluft zwischen Arm und Reich

Deutlich wie nie zuvor schlägt sich die Klassen- bzw. Schichtstruktur heute im Stadtbild nieder, wenn auch von lokalen Traditionen und manchen Besonderheiten gebrochen und durch andere Einflussfaktoren modifiziert. Spürbar ist die sozialräumliche Ungleichheit besonders in den prosperierenden Großstädten und Metropolregionen der Bundesrepublik.

„Die Stadt als Zentrum der individuellen Konsumtion und Lebensweise einer Mehrheit der Bevölkerung eines Landes ist der Spiegel der Klassengegensätze und ihrer Verschärfung im gegenwärtigen Finanzmarktkapitalismus wie in einem Brennglas geworden.“ (Krüger, 2020, S. 178)

Der Erfurter Hochschullehrer Marcel Helbig und Stefanie Jähnen, Mitarbeiterin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), untersuchten die Entwicklung der residentuellen Segregation in deutschen Städten und stellten dabei fest, dass sich diese zuletzt erheblich verstärkt hat.

„Ähnlich wie in den USA ist die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit

Kindern stärker ausgeprägt als bei der Gesamtbevölkerung.“ (Helbig & Jähnen, 2018, S. 1)

Besonders ungleich verteilen sich die in Haushalten mit SGB-II-Bezug aufwachsenden Kinder. Quartiere, in denen über 50 Prozent aller Kinder von Sozialgeld lebten, fanden Helbig und Jähnen in 36 der 74 Städte, die sie für ihre Studie ausgewählt hatten.

Hendrik Lebuhn, Andrej Holm, Stephan Junker und Kevin Neitzel haben für die Hans-Böckler-Stiftung auf der Grundlage von Mikrozensusdaten die Wohnverhältnisse in den 77 deutschen Großstädten untersucht und dabei vor allem die Situation verschiedener Einkommensgruppen berücksichtigt. Wie sich herausstellte, lebten Haushalte mit geringen Einkommen nicht blo auf kleinerer Fläche pro Mitglied und in Wohnungen schlechterer Qualität, sondern hatten auch eine deutlich höhere Mietbelastung zu tragen:

„Einkommensungleichheiten werden so in den Wohnverhältnissen nicht nur reproduziert, sondern sogar noch verstärkt.“ (Lebuhn et al., 2017, S. 80)

Die das Wohnen als einen zentralen Indikator der sozialen Lage und als einen Gradmesser der Ungleichheit begreifenden Verfasser der Studie sprachen von einer „gravierende(n) Polarisierung der Mietbelastungsquoten“, weil die zehn Prozent der Haushalte mit der günstigsten Mietkostenbelastung nur 13,6 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete ausgaben, während es von den zehn Prozent mit den höchsten Mietbelastungen über 47,8 Prozent des Einkommens waren (a.a.O., S. 78). Die Mietkostenbelastung dieser Gruppe betrug das Dreieinhalbfache der Haushalte mit der günstigsten Mietbelastung.

Durch die Bundesrepublik verläuft ein tiefer Riss, der sie in ein gesellschaftliches Oben und Unten sowie in wohlhabende und abgehängte Regionen, Kommunen und Stadtviertel teilt. Zu beobachten ist außerdem, was man eine sozioökonomische Sezessionsbewegung nennen kann: Während die Einkommenschwachen, Geringverdiener/innen und Transferleistungsbezieher/innen abgehängt und in die Hochhausviertel am Rand der Großstädte abgedrängt werden, weichen die materiell Bessergestellten in gute und separate Wohnviertel bis hin zu Gated Communitys aus. Sie ziehen sich aus freien Stücken in eine Parallelwelt zurück, die Privilegierten vorbehalten bleibt, und der eine ganz andere Welt gegenübersteht, die nicht selbstgewählt ist und der Unterprivilegierte nur schwer entfliehen können.

Von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, die Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz fordert, kann selbst mehr als drei Jahrzehnte nach der Vereinigung von BRD und DDR noch keine Rede sein. Ein sozialräumlicher Ausgleich, wie ihn dieser „politische Leitbegriff“ vorsieht, der laut Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel (2019, S. 4) ein „Verfassungsauftrag für öffentliches Handeln“ ist, hat bisher nicht stattgefunden:

„Daseinsvorsorge und Infrastrukturen stehen nicht überall in angemessenem Umfang zur Verfügung, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für viele großstädtische Quartiere, die unter Segregation leiden.“

In den wirtschaftlich erfolgreichen Ballungszentren greifen vermehrt Wohnungsnot und Mietwucher um sich, weshalb es zumindest in den meisten Groß- und Universitätsstädten selbst Normalverdiener(inne)n schwerfällt, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Verschärft wird das Problem durch eine sehr niedrige Wohneigentumsquote der Bundesrepublik, die so niedrig ist wie in keinem anderen Land der Eurozone (vgl. European Central Bank, 2020, Table A1), was mit der extrem starken Konzentration des Vermögens zusammenhängen dürfte. In den Städten wohnen die allermeisten Menschen zur Miete, weil die Wohnungen entweder reichen Privatleuten oder großen Immobilienunternehmen gehören. Letztere treiben die Mieten in die Höhe, weil nur Mieterhöhungen steigende Renditen für die Aktionäre solcher Konzerne ermöglichen, woran der Erfolg ihres Managements gemessen wird.

Ursachen der wachsenden Ungleichheit im Wohnbereich

Da die Einkommens- und erst recht die Vermögensverteilung viel ungleicher ist als die Verteilung der Miethöhen, finden Personen, Familien und Haushalte mit geringem Einkommen oft keine für sie bezahlbaren Wohnungen.

„Deshalb verschärft der Wohnungsmarkt schon durch seine Preisstruktur die Einkommensungleichheit.“ (Lohauß, 2019, S. 310)

Über die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung bzw. des Eigenheims entscheidet die finanzielle Leistungsfähigkeit, was dazu führt, dass die Spaltung der urbanen Quartierswelt voranschreitet.

Die gegenwärtige Wohnungsmisere und der „Mietenwahnsinn“ sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern durch politische Entscheidungen erzeugt worden. Seit den 1980er-Jahren überließ die staatliche Wohnungs-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik privaten Investoren das Feld. CDU, CSU und FDP schafften zum 1. Januar 1990 das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ab. Damit hatte der Staat z. B. genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften bis Ende der 1980er Jahre bestimmte Steuervorteile gewährt, sie dafür jedoch zur Beschränkung auf eine Kostenmiete und zur Begrenzung von Gewinnausschüttungen verpflichtet. Vorher preisgebundene Wohnungsbestände gelangten daraufhin auf den Immobilienmarkt, wo es primär um hohe Renditen ging.

„Mit dem Fortfall der Gemeinnützigkeit wurden die öffentlichen Wohnungsgesellschaften zum Beutegut von kapitalistischen Immobilienunternehmen, die als sogenannte Heuschrecken die Wohnungsbestände aufkauften.“ (Krüger, 2017, S. 225)

Mit vier Finanzmarktförderungsgesetzen schufen unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen seit 1990 ein günstiges Investitionsklima und ein ideales Betätigungsfeld für (institutionelle) Kapitalanleger nicht zuletzt im Bereich der Immobilien (vgl. Heeg, 2018, S. 107 ff.). Mietwohnungen, die eine Mehrheit der Bevölkerung benötigt, um hierzulande menschenwürdig leben zu können, werden seither mit der Folge als Waren ge- und als bloße Spekulationsobjekte behandelt. Hingegen leidet der Soziale Wohnungsbau unter Schwinducht, weil ihn die politisch Verantwortlichen nicht mehr vorantrieben. Außerdem wurde das Mietrecht liberalisiert und der in Deutschland für Vermieter traditionell relativ strenge Kündigungsschutz gelockert. Mit der sog. Modernisierungsumlage von elf Prozent führten SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum 1. September 2001 eine Beteiligung der Mieter an den Modernisierungskosten ein, und die am 1. Mai 2013 in Kraft getretene Mietrechtsreform der schwarz-gelben Koalition erleichterte Zwangs-räumungen.

Die rot-grüne Koalition befreite Gewinne von Kapitalgesellschaften, die aus dem Verkauf von Tochterfirmen und Aktienpaketen anderer Kapitalgesellschaften resultierten, von der Körperschaftsteuer – eines der größten Steuergeschenke an die Unternehmen überhaupt.

„Daraufhin stießen etliche Unternehmen ihre Beteiligungen ab, welche in der Folge unter ande-

mögenden) konzentriert, haben die Wertsteigerungen bei Häusern und Wohnungen erheblich zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen.

Vor allem in attraktiven Stadtlagen stiegen die Immobilienpreise und in deren Gefolge die Mieten zum Teil drastisch. *BlackRock & Co.* haben als Eigentümer und Vermieter riesiger Wohnungskomplexe maßgeblich zur Mietenexplosion in deutschen Städten beigetragen (vgl. Buchter, 2020, S. 26 ff.; Rügemer, 2020, S. 47 ff.). Neben seinem Engagement im Bereich der Gewerbeimmobilien stieg *BlackRock* auch in den Wohnungsbau ein. Internationale Finanzinvestoren haben fortan mit deutschen Immobilien spekuliert und diesen für die Bevölkerung existenzwichtigen Lebensbereich noch stärker ihrer Profitlogik unterworfen. Mit den Eigentümerstrukturen auf dem Mietwohnungsmarkt veränderten sich auch die Geschäftspraktiken der Vermieter. Während private Kleinvermieter/innen häufig nur dann Mieterhöhungen vornehmen, wenn nach langer Zeit ein Mieterwechsel erfolgt, schöpfen Immobilienkonzerne auch gegenüber Bestandsmieter(inne)n den rechtlichen Rahmen für Wohnungsmodernisierungen und Mieterhöhungen voll aus, um die Rendite ihrer (Groß-)Aktionäre zu erhöhen.

Ein weiterer Hauptpreistreiber auf dem deutschen Mietwohnungsmarkt ist *Airbnb*, ein US-amerikanisches Internetportal zum Vermieten von Wohnungen an Tourist(inn)en, welches ursprünglich „Airbedandbreakfast“ (Luftmatratze und Frühstück) hieß und dessen Geschäftsmodell für eine spürbare Reduktion des Wohnungsbestandes in begehrten Orten der Bundesrepublik gesorgt hat, sofern diese nicht – wie etwa Düsseldorf – die Zweckentfremdung eines Teils ihres regulären Mietwohnraumbestandes durch Verabschiedung einer Wohnraumschutzsatzung verhinderten.

Nach den Immobilienpreisen stiegen keineswegs nur in bevorzugten Stadtlagen auch die Mieten für Normal- und Geringverdiener/innen. Längst müssen viele Haushalte einen Großteil ihres Einkommens für Mietzahlungen aufwenden, was ihnen nur einen geringen Spielraum für Anschaffungen und andere notwendige Ausgaben lässt. Mieter/innen wurden gewissermaßen enteignet, weil sie in dieser Phase extrem niedriger Hypothekenzinsen keine adäquaten Einkommenszuwächse verzeichneten.

„Wenn Miet- und Bodenpreise (trotz billigen Geldes) steigen, wird das Einkommen lohnabhängiger Mieter/innen in Kapital- und Bodenvermögen transferiert. Das heißt, dass sich die Enteignung der Mieter/innen insofern ver-

schärft, als eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet.“ (Hubeli, 2020, S. 100)

Gleichzeitig sinkt die Zahl der Sozialwohnungen seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich. Momentan fallen jährlich dreimal mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung heraus, als neu hinzukommen. Gab es zur Jahrtausendwende immerhin über 2.5 Millionen öffentlich geförderte Wohneinheiten, waren es nach Angaben der Bundesregierung am 31. Dezember 2019 nur noch 1.14 Millionen. Mit der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform hat sich der Bund zunächst ganz aus diesem Bereich zurückgezogen. Zwar wurden die den Ländern für eine Übergangszeit zugesagten Kompensationsmittel im Gefolge der „Flüchtlingskrise“ 2015/16 mehr als verdoppelt, dadurch ließ sich der Niedergang des Sozialen Wohnungsbaus aber nicht aufhalten.

Andrej Holm bemängelt allerdings zu Recht, dass Sozialwohnungen in Deutschland nur für eine gewisse Zeit der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen. Er hält den sozialen Wohnungsbau nicht für ein effektives Förderinstrument, weil das Zweifache des Bau-preises an die finanzierenden Banken einerseits und die Eigentümer zwecks Sicherung der Eigenkapitalverzinsung andererseits fällig werde:

„Die öffentliche Hand zahlt doppelt für etwas, das schon nach wenigen Jahren einem Privatmann oder einer Investitionsgesellschaft gehört.“ (Holm, 2014, S. 163)

Gegenmaßnahmen von einer Bodenreform über die Mietpreisbremse bis zum öffentlichen Wohnungsbau

Raumordnungs-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik dürfen nicht an den Kapitalverwertungsinteressen von (Groß-)Investoren, müssen vielmehr an den Bedürfnissen der (potenziellen) Bewohner/innen von Stadtteilen orientiert sein. Ertragserwartungen von Finanzinvestoren und Wohnbedürfnisse von Mieter(inne)n sind weitgehend unvereinbar. Kaum irgendwo versagt das kapitalistische Wirtschaftssystem m. E. so eklatant wie bei der Wohnungsversorgung.

Da sich der Markt als unfähig erwiesen hat, eine adäquate Wohnungsversorgung für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen, muss sie als öffentliche Aufgabe begriffen und vom Staat aus Gründen der sozialen Verantwortung für seine Bürger/innen gewährleistet werden,

dass niemand wegen seines geringen Vermögens und seines zu niedrigen Einkommens auf der Strecke bleibt. Statt die „immobilienwirtschaftliche Landnahme“ deutscher Städte zu fördern, müssen Parlamente, Regierungen und Verwaltungen laut Andrej Holm (2014, S. 171 f.) den „Ausstieg aus einer profitorientierten Wohnungspolitik“ vollziehen. Dies fällt den politisch Verantwortlichen immer schwerer, weil die Macht der Immobilienwirtschaft und der großen Wohnungsunternehmen ständig wächst.

Der ehemalige Münchner Oberbürgermeister und spätere Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Hans-Jochen Vogel, hat bis zu seinem Tod im Juli 2020 immer wieder die zentrale Bedeutung des Bodens und der Bodenpreise hervorgehoben. Da es sich beim Grund und Boden um eine „Grundvoraussetzung menschlicher Existenz“ handle, die man nicht „dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte“ überlassen könne, müsse hier politisch angesetzt werden, wolle man das Problem der Preisexplosion im Wohnungsbereich lösen, meinte Vogel (Vogel, 2019, S. 48):

„Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen anerkennt.“

Folgerichtig schlug der SPD-Politiker eine Kommunalisierung vor, d. h. die Überführung wohnbaurelevanter Grundstücke in Gemeindeeigentum.

„Sie scheiden damit aus den Markt-Gütern aus, deren Preise mit der Absicht des Wertzuwachses und des Vermögensgewinnes nach den Regeln von Angebot und Nachfrage in die Höhe getrieben werden. Denn ihre Wertsteigerung kommt nur noch den Gemeinden zugute.“ (Vogel, 2019, S. 71)

Zu einer neuen und gerechten Bodenordnung gehörte für Vogel, dass eine Gemeinde wohnungsrelevantes Eigentum nicht mehr an Privatleute verkauft, sondern bloß noch in Erbpacht vergibt, damit sie die Kontrolle über den Boden behält.

Ergänzend befürwortete Vogel (2019, S. 33) die Einführung eines Planungswertausgleichs, was er mit „ganz elementaren Gerechtigkeitswägungen“ begründete:

„Es kann nicht angehen, dass Bodeneigentümer für jeden öffentlichen Eingriff Entschädigung erhalten, die Gewinne, die ihnen durch öffentliche Entscheidung, also beispielsweise durch die Zuerkennung von Baurecht, erwachsen, aber für sich behalten können.“

Mit einer Bodenwertzuwachssteuer könnte man die Spekulation mit Grundstücken weniger lukrativ machen und leistungslose Gewinne abschöpfen. Durch erweiterte Satzungsbefugnisse würden die Kommunen in die Lage versetzt, die Stadtentwicklung effektiver im Sinne des Gemeinwohls mitzugestalten.

Mit einer halbherzigen „Mietpreisbremse“ für Teilwohnungsmärkte, die CDU, CSU und SPD zum 1. Juni 2015 eingeführt, aufgrund unbefriedigender Erfahrungen mit diesem Instrument zweimal „nachgeschärft“ und gleichzeitig bis zum 31. Dezember 2025 verlängert haben, ist das Problem des Wohnungsmangels für Einkommensschwache jedenfalls nicht zu lösen. Die mancherorts geradezu skandalösen Zustände auf dem Mietwohnungsmarkt können nur durch eine grundlegende Kurskorrektur in der Wohnungspolitik beseitigt werden.

Da sich Räumungsklagen und Zwangsräumungen ausgerechnet in den Großstädten mit ihren angespannten Mietwohnungsmärkten seit geraumer Zeit mehren (vgl. Holm, 2014, S. 121), ist die Verankerung eines „Grundrechts auf Wohnraum“ in der Verfassung überfällig, für das Frank-Walter Steinmeier zu Beginn der 1990er Jahre in seiner juristischen Dissertation *„Das polizeiliche Regime in den Randzonen sozialer Sicherung. Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung über Tradition und Perspektiven zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit“* plädiert hat. Staat und Behörden müssten, forderte der spätere deutsche Außenminister und Bundespräsident Steinmeier (1992, S. 394 f.), per Grundgesetzauftrag „zum Bau und Erhalt preisgünstigen Wohnraums für breite Bevölkerungskreise“ verpflichtet werden, und es dürfe keine Wohnung z. B. wegen aufgelaufener Mietschulden geräumt werden, bevor nicht „zumutbarer Ersatzwohnraum“ zur Verfügung stehe.

Zweckmäßiger als eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus in der überkommenen Form wären die Ausweitung des öffentlichen Wohnungsbaus, sinnvollerweise ergänzt durch eine soziale Mietpreisgestaltung, sowie eine Wiederherstellung der Wohnungsgemeinnützigkeit, um die Aktivitäten genossenschaftlicher und kommunaler Wohnungsbaugesellschaften staatlicherseits zu stimulieren. Andrej Holm, Sabine Horlitz und Inga Jensen (2017, S. 22 ff.) nennen fünf Prinzipien einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, wie sie es nennen:

1. Gewinnbeschränkung und Orientierung an den Aufwendungenkosten;
2. die Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheins und besonderer Diskriminierung unterliegende Personen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete, Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder aus therapeutischen Einrichtungen entlassene Menschen als Zielgruppe gemeinnütziger Wohnungsunternehmen;
3. die Leistbarkeit der Wohnkosten und einkommensabhängige Miethöhen;
4. die Zweckbindung der Mittel und revolvingender Fonds;
5. Mietermitbestimmung.

Würden die Kommunen in Deutschland finanziell dazu in die Lage versetzt, könnten sie durch eigene Bautätigkeit mehr Wohnungen für auf einem preisbildenden Markt eher Chancenlose schaffen. Außerdem sollten die bestehenden Gestaltungsspielräume der kommunalen Wohnungspolitik von den Städten konsequenter genutzt werden. Beispielsweise kann die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch Soziale Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Nutzung des kommunalen Vorkaufrechtes ebenso erschwert werden wie die Verdrängung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten aus den Innenstädten mittels Luxusmodernisierungen.

Literatur

- Albers, T. N. H., Bartels, C. & Schularick, M. (2020, 8. März). The distribution of wealth in Germany, 1895–2018. (ECONtribute Policy Brief 1). Universität Bonn/Universität zu Köln.
- Baldenius, T., Kohl, S. & Schularick, M. (2019). *Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms*. Macrofinance Lab. Universität Bonn.
- Bartels, C. (2018). Einkommensverteilung in Deutschland von 1871 bis 2013: erneut steigende Polarisierung seit der Wiedervereinigung. *DIW Wochenbericht*, 3, 51–58.
- Bontrup, H. J. (2018). *Wohnst du noch...? – Immobilienwirtschaft und Mieten kritisch betrachtet*. Hamburg: VSA.
- Buchter, H. (2020). *BlackRock. Eine heimliche Weltmacht greift nach unserem Geld* (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Campus.
- Butterwegge, C. & Butterwegge, Ch. (2021). *Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Ch. (2020). *Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Ch. (2021). *Ungleichheit in der Klassengesellschaft* (2. Aufl.). Köln: PapyRossa.
- Dillmann, R. & Schiffer-Nasserie, A. (2018). *Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung*. Hamburg: VSA.
- Disslbacher, F. & Mokre, P. (2020, 26.05.). HFCS – Licht im Dunkeln der Vermögensverteilung. *Makronom*. Abgerufen von <https://makronom.de/hfcs-licht-im-dunkeln-der-vermoegensverteilung-36058>
- European Central Bank. (2020.). The household finance and consumption survey – wave 2017. Statistical tables. Frankfurt a. M. Abgerufen von https://www.ecb.europa.eu/home/pdf/research/hfcn/HFCS_Statistical_Tables_Wave_2017.pdf?906e702b7b7dd3eb0f28ab558247efc5
- Fratzcher, M. (2016). *Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird*. München: Hanser.
- Grabka, M. M. & Westermeier, Ch. (2014). Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, 9, 151–164.
- Heeg, S. (2018). Die gebaute Umwelt als Finanzanlage. Institutionelle Investoren als Stadtgestalter. In B. Emunds, C. Czingon & M. Wolff (Hrsg.), *Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit* (S. 105–124). Marburg: Metropolis.
- Helbig, M. & Jähnen, S. (2018). *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? – Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten* (Discussion Paper P 2018-001). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Holm, A. (2014). *Mietenwahnsinn. Warum Wohnen immer teurer wird und wer davon profitiert*. München: Knauer
- Holm, A., Horlitz, S. & Jensen, I. (2017). *Neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Voraussetzungen, Modelle und erwartete Effekte* (2. Aufl.). Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Hubeli, E. (2020). *Die neue Krise der Städte. Zur Wohnungsfrage im 21. Jahrhundert*. Zürich: Rotpunkt.
- Kersten, J., Neu, C., Vogel, B. (2019). Gleichwertige Lebensverhältnisse – für eine Politik des Zusammenhalts. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 46, S. 4–11.
- Klus, S. (2020). Die Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände als Herausforderung für die europäische Stadt. In B. Schönig & L. Vollmer (Hrsg.), *Wohnungsfragen ohne Ende? – Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung* (S. 83–95). Bielefeld: transcript.
- Krüger, S. (2017). *Soziale Ungleichheit. Private Vermögensbildung, sozialstaatliche Umverteilung und Klassenstruktur*. Hamburg: VSA.

- Krüger, S. (2020). *Grundeigentum, Bodenrente und die Ressourcen der Erde. Die Relativierung der Knappheit und Umrisse eines linken Green New Deal*. Hamburg: VSA.
- Lebuhn, H., Holm, A., Junker, S. & Neitzel, K. (2017). *Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Lohauß, P. (2019). Zur sozialen Polarisierung der Wohnungsmärkte in Deutschland im Kontext europäischen und globalen Wirtschaftswachstums. In A. Hentschel & P. Lohauß (Hrsg.), *Wohnungsmärkte und Wohnungspolitik. Beiträge zur Kritik des Immobiliensektors* (S. 265–317). Marburg: Metropolis.
- Metzger, Ph. P. (2020). *Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mittelbach, H. (2013). *Lohn- und Kapitaleinkommen in Deutschland 1990 bis 2010. Zur Kritik neoklassischer und neoliberaler Modelle*. Köln: Papy-Rossa.
- Pennekamp, J. (2021, 25. Jan.). Die Reichsten werden noch reicher. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*.
- Rügemer, W. (2020). *Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure* (2. Aufl.). Köln: Papy-Rossa.
- Schröder, C., Bartels, C., Göbler, K., Grabka, M. M. & König, J. (2020). MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. *DIW Wochenbericht*, 29, 511–521
- Spannagel, D. (2013). *Reichtum in Deutschland. Empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Steinmeier, F. W. (1992). *Bürger ohne Obdach – Zwischen Pflicht zur Unterkunft und Recht auf Wohnraum. Tradition und Perspektiven staatlicher Intervention zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit*. Bielefeld: VSH – Verlag Soziale Hilfe.
- Vogel, H. J. (2019). *Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird auch Wohnen wieder bezahlbar* (2. Aufl.). Freiburg i. Br.: Herder.



Photo: ZDF/Kramers

Prof. Dr. Christoph Butterwegge
 Universität zu Köln
 Humanwissenschaftliche Fakultät
 Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften
 – Politikwissenschaft –
 Gronewaldstraße 2
 D-50931 Köln
 butterwegge-politikwissenschaft
 @uni-koeln.de

Psychische Erkrankungen und Substanzkonsum

Herausforderungen in der Versorgung wohnungsloser Menschen

Franziska Bertram, Anika Kraus, Klaus Püschel & Fabian Heinrich

Zusammenfassung

Menschen ohne festen Wohnsitz haben im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine reduzierte Lebenserwartung. Das Vorliegen von psychischen Erkrankungen, insbesondere Abhängigkeitserkrankungen, ist mit einer besonders hohen Mortalität assoziiert. Die Versorgung wohnungsloser Menschen findet meist außerhalb des Regelsystems statt. Bei der Schaffung spezifischer präventiver und therapeutischer Angebote ist es notwendig, das Zusammenspiel von Wohnungslosigkeit und psychischer Gesundheit zu berücksichtigen. Der folgende Übersichtsartikel soll diese Interaktionen beleuchten und die Ergebnisse des *Hamburg Survey of Homeless Individuals* synoptisch darstellen.

Schlüsselwörter: Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit, Suchterkrankung, Abhängigkeitserkrankung, psychische Erkrankung

Summary

Homeless individuals have a reduced life expectancy compared to the general population. Mental illnesses, especially dependency disorders, are associated with a high mortality rate. Care for homeless people usually takes place outside the mainstream system. When creating specific preventive and therapeutic services, it is necessary to consider the interplay between homelessness and mental health. The following review article aims to shed light on these interactions and synoptically presents the results of the *Hamburg Survey of Homeless Individuals*.

Keywords: homelessness, mental health, dependency disorders, mental illnesses

Einleitung

Menschen ohne festen Wohnsitz haben im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine reduzierte Lebenserwartung (Fazel et al., 2014). Weiterhin ist die Prävalenz psychischer Erkrankungen deutlich erhöht. Eine Metaanalyse zeigt, dass in Deutschland über 75 Prozent der wohnungslosen Menschen von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Im Vordergrund stehen dabei substanzbezogene Störungen, die bei etwa 60 Prozent der wohnungslosen Menschen vorkommen (Schreiter et al., 2017). Wohnungslosigkeit und Abhängigkeitserkrankungen beeinflussen sich gegenseitig: Auf der einen Seite erschweren die Lebensumstän-

de wohnungsloser Personen eine langfristige psychotherapeutische Behandlung, auf der anderen Seite erschwert das Fortbestehen psychischer Erkrankungen eine Stabilisierung der Lebensumstände (ebd.). Die therapeutische Anbindung von Menschen ohne festen Wohnsitz ist daher unerlässlich, erfolgt auf Grund individueller und struktureller Faktoren jedoch meist außerhalb des medizinischen Regelsystems. Spezifische niederschwellige Angebote sind notwendig, um eine adäquate gesundheitliche Versorgung und eine langfristige Anbindung an die medizinische Regelversorgung zu ermöglichen (Hwang & Burns, 2014).

Im Sommer 2020 wurde im Rahmen des *Hamburg Survey of Homeless Individuals* die

psychische und somatische Gesundheit von Menschen ohne festen Wohnsitz während der COVID-19-Pandemie untersucht. Im Folgenden werden Ergebnisse zur psychischen Gesundheit und zum Substanzkonsum in dieser Kohorte synoptisch zusammengefasst.

Wohnungslosigkeit in Deutschland

Im europäischen Raum wird mithilfe der ETHOS-Klassifikation anhand der Unterbringungssituation zwischen Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit im engeren Sinne, ungesichertem Wohnen und unzureichendem Wohnen unterschieden (Amore et al., 2011). Abhängig von dieser Versorgungs- und Lebenssituation ergeben sich zum Teil deutliche Unterschiede in Bezug auf den Gesundheitszustand und den Zugang zu medizinischen Versorgungsangeboten. Im Jahr 2018 lag die Zahl von Menschen ohne festen Wohnsitz bundesweit bei 678 000, darunter waren 441 000 anerkannte Geflüchtete. Etwa drei Viertel der wohnungslosen Menschen waren männlich, abhängig von der untersuchten Region stammten bis zu 50 Prozent der Obdachlosen (exklusive der anerkannten Geflüchteten) aus dem EU-Ausland (Neupert & Lotties 2018). Im *Hamburg Survey of Homeless Individuals* wurden Obdachlose und wohnungslose Menschen im engeren Sinne untersucht (ETHOS 1–3), die eine vergleichbare soziodemographische Struktur aufwiesen.

Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig; oftmals spielen mehrere Faktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Wohnungslosigkeit eine Rolle. Auf individueller Ebene sind unter anderem Armut, Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter, psychische Erkrankungen, Substanzkonsum und Gewalterfahrungen als mögliche Ursachen zu nennen. Hinzu kommen strukturelle Hürden, wie eine geringe staatliche Unterstützung und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Arbeitsplätzen für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer:innen (Fazel et al., 2014).

Wohnungslose Menschen gelten entsprechend §§ 67–69 im Sozialgesetzbuch XII als „Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ und haben somit ein Anrecht auf umfassende Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Dem belegend wurden in Deutschland vielfältige Versorgungsstrukturen für wohnungslose Menschen etabliert. Diese werden überwiegend städtisch, kirchlich und von gemeinnützigen Vereinen getragen, auch ehrenamtlich geführte Projekte sind wesentlicher

Bestandteil der Versorgungslandschaft. Die Angebote reichen von niederschwelligen akuten Hilfen wie Teestuben, Essensausgaben, Not schlafstellen und Beratungsangeboten bis hin zu langfristigen Unterbringungen in Wohnheimen und betreuten Wohnungen. Auch für die medizinische Versorgung wurden bundesweit verschiedene niederschwellige Angebote geschaffen, die mit allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Sprechstunden und mobilen Versorgungseinheiten unabhängig vom Versicherungsstatus eine Behandlung ermöglichen (Kaduszkiewicz et al., 2017).

Psychische Gesundheit und Abhängigkeitserkrankungen unter wohnungslosen Menschen

Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin in Hamburg aus dem Jahr 2017 zeigen, dass obdachlose Menschen im Mittel in einem Alter von 49 Jahren versterben (Grabs et al., 2008). Auch internationale Studien bestätigen eine erhöhte Mortalität von Menschen ohne festen Wohnsitz verglichen zur Allgemeinbevölkerung. Häufige Todesursachen umfassen dabei kardiovaskuläre Ereignisse, Infektionserkrankungen, Intoxikationen mit Alkohol oder illegalen Substanzen, sowie Suizid und die Folgen von Gewalt (Fazel et al., 2014; Nilsson et al., 2020). Todesursachen wie Intoxikationen und Suizid lassen sich häufig direkt auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung zurückführen. Doch auch einige somatische Erkrankungen können das Resultat von langjährig bestehenden Abhängigkeitserkrankungen sein. Beispielsweise können erhöhte Prävalenzen von Hepatitis-C-Virusinfektionen Folge eines veränderten Risikoprofils bei intravenösem Drogenkonsum sein (Beijer et al., 2012). Im Einklang damit bestätigte eine prospektive Untersuchung in Dänemark, dass das Vorliegen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen mit einer hohen Letalität assoziiert war. Unter den Studienteilnehmer:innen zeigte sich insbesondere bei Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung ein deutlich erhöhtes Risiko für ein frühes Versterben (Nielsen et al., 2011).

Im *Hamburg Survey of Homeless Individuals* wurden anhand validierter Fragebögen das Vorliegen von Angst, Depression und Einsamkeit untersucht. Es zeigte sich anhand des PHQ-4 bei etwa 20 Prozent der Befragten eine mögliche Angststörung und bei etwa 20 Prozent eine mögliche Depression (Hajek et al., 2022). Weiterhin waren nach der UCLA-3-Skala etwa die Hälfte der Befragten von Einsamkeit be-

troffen (Bertram et al., 2021). Insgesamt gaben zwei Drittel der Probanden an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren, eine Bestimmung des Kohlenhydrat-defizienten Transferrins (CDT) ließ einen chronisch kritischen Alkoholkonsum bei einem Drittel der Probanden vermuten (Aboutara et al., 2022). Der Nachweis des Konsums von Cannabis innerhalb von 24 Stunden vor der Untersuchung wurde bei 19 Prozent der Studienteilnehmer:innen erbracht, bei 17 Prozent wurden weitere Substanzen im Blut nachgewiesen; darunter Amphetamine, Kokain und Morphin. Diese Daten bestätigen Ergebnisse aus nationalen und internationalen Untersuchungen, die eine hohe Prävalenz von psychischen Erkrankungen, wie affektive Störungen (15%), Major Depression (12%), Angststörungen (11%), psychotische Störungen (8–13%) und Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol: 37–55%, illegale Substanzen: 14–25%) beschreiben (Gutwinski et al., 2021; Schreiter et al., 2017). Diese psychischen Erkrankungen können sowohl Grund für als auch Folge von Wohnungslosigkeit sein und erschweren eine langfristige Stabilisierung der Lebensumstände (Gaebel & Zielasek, 2015).

Therapeutische Angebote für Menschen ohne festen Wohnsitz

Metaanalysen zeigen, dass psychosoziale Interventionen bei wohnungslosen Menschen die psychische Gesundheit verbessern können (Hyun et al., 2020), die fehlende Anbindung betroffener Personen an das medizinische Versorgungssystem kann hingegen zur Aggravation der Erkrankung, bis hin zur Notwendigkeit einer akuten stationären Behandlung führen (Kaduszkiewicz et al., 2017).

In Hinblick auf die hohe Morbidität und Mortalität, die mit psychischen Erkrankungen unter wohnungslosen Menschen assoziiert ist, ist eine therapeutische Anbindung ein zentraler Baustein für die Stabilisierung der Lebenssituation und die Reduktion der Übersterblichkeit innerhalb der Population. Die Behandlung von Menschen ohne festen Wohnsitz geht jedoch mit vielen Herausforderungen einher. Individuelle Faktoren, wie das Gefühl, nicht willkommen zu sein, fehlende Krankheitseinsicht/Kooperationsfähigkeit sowie Schwierigkeiten, sich an den institutionellen Charakter von Versorgungsangeboten zu gewöhnen, stellen große Hürden bei der therapeutischen Anbindung wohnungsloser Menschen dar (ebd.; Magwood et al., 2019). Auf struktureller Ebene erschweren fehlende Krankenversicherungen, mangelnde Sprachkenntnis und nicht zuletzt auch ein

reduzierter Pflegezustand vielfach die Versorgung im medizinischen Regelsystem (Kaduszkiewicz et al., 2017). Daher ist es essentiell, spezifische und bedarfsgerechte niederschwellige Hilfen zur langfristigen medizinischen Versorgung psychisch erkrankter wohnungsloser Menschen einzurichten (Hwang et al., 2005). Studien identifizieren stabile und beständige Beziehungen zu medizinischem Personal, die Unterstützung der eigenen Peergroup und ein Gefühl von Autonomie als Faktoren, die die Akzeptanz von wohnungslosen Menschen gegenüber medizinischen Versorgungsangeboten erhöhen (Magwood et al., 2019). Aufsuchende Hilfen und lokale medizinische Einrichtungen mit interdisziplinären Betreuungsangeboten, wie sozialer Beratung, medizinischer Versorgung und psychotherapeutischer Behandlung können den Zugang für Betroffene erleichtern. So kann langfristig der Übergang in das medizinische Regelsystem ermöglicht und eine Stabilisierung der Lebenssituation erkrankter wohnungsloser Menschen erreicht werden.

Literatur

- Aboutara, N., Müller, A., Jungen, H., Szewczyk, A., van Rùth, V., Bertram, F. et al. (2022). Investigating the use of PEth, CDT and MCV to evaluate alcohol consumption in a cohort of homeless individuals – a comparison of different alcohol biomarkers. *Forensic Science International*, 331, 111147. doi:10.1016/j.forsciint.2021.111147
- Amore, K., Baker, M. & Howden-Chapman, P. (2011). The ETHOS definition and classification of homelessness: an analysis. *European Journal of Homelessness*, 5(2), 19–37.
- Beijer, U., Wolf, A. & Fazel, S. (2012). Prevalence of tuberculosis, hepatitis c virus, and HIV in homeless people: a systematic review and meta-analysis. *The Lancet Infectious Diseases*, 12(11), 859–870. doi:10.1016/S1473-3099(12)70177-9
- Bertram, F., Heinrich, F., Frøb, D., Wulff, B., Ondruschka, B., Püschel, K. et al. (2021). Loneliness among homeless individuals during the first wave of the covid-19 pandemic. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(6), 1–10.
- Fazel, S., Geddes, J. R. & Kushel, M. (2014). The health of homeless people in high-income countries: descriptive epidemiology, health consequences, and clinical and policy recommendations. *The Lancet*, 384(9953), 1529–1540. <http://www.journals.elsevier.com/the-lancet/%5Cnhttp://ovidsp.ovid.com/ovidweb.cgi?T=JS&PAGE=reference&D=emed12&NEWS=N&AN=2014860670>

- Gaebel, W. & Zielasek, J. (2015). Homeless and mentally ill – a mental healthcare challenge for Europe. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 7, 7–9.
- Grabs, J., Ishorst-Witte, F. & Püschel, K. (2008). Todesursachen wohnungsloser Menschen in Hamburg „Krank bin ich, wenn nichts mehr geht“. *Hamburger Ärzteblatt*, 5, 6–8.
- Gutwinski, S., Schreiter, S., Deutscher, K. & Fazel, S. (2021). The prevalence of mental disorders among homeless people in high-income countries : an updated systematic review and meta-regression analysis. *PLOS MED*, 18(8), 1–22. doi:10.1371/journal.pmed.1003750
- Hajek, A., Heinrich, F., van Rùth, V., Kretzler, B., Langenwalder, F., Püschel, K. et al. (2022). Prevalence and determinants of depression and anxiety measured by the PHQ-4 among homeless individuals during the COVID-19 pandemic. Evidence from the Hamburg survey of homeless individuals. *Psychiatry Research*, 308, 114350. doi:10.1016/j.psychres.2021.114350
- Hwang, S. W. & Burns, T. (2014). Homelessness 2 health interventions for people who are homeless. *The Lancet*, 384(9953), 1541–1547. doi:10.1016/S0140-6736(14)61133-8
- Hwang, S. W., Tolomiczenko, G., Kouyoumdjian, F. G. & Garner, R. E. (2005). Interventions to improve the health of the homeless. *Am J Prev Med*, 29(4), 311–319. doi:10.1016/j.amepre.2005.06.017
- Hyun, M., Bae, S. H. & Noh, D. (2020). Systematic review and meta-analyses of randomized control trials of the effectiveness of psychosocial interventions for homeless adults. *Journal of Advanced Nursing*, 76(3), 773–786. doi:10.1111/jan.14275
- Kaduszkiewicz, H., Bochon, B., van den Bussche, H., Hansmann-Wiest, J. & van der Leeden, C. (2017). The medical treatment of homeless people. *Deutsches Ärzteblatt International*, 114(40), 673–679.
- Magwood, O., Leki, V. Y., Kpade, V., Saad, A., Alkhateeb, Q., Gebremeskel, A. et al. (2019). Common trust and personal safety issues: a systematic review on the acceptability of health and social interventions for persons with lived experience of homelessness. *PLOS ONE*, 14(12), e0226306. doi:10.1371/journal.pone.0226306
- Neupert, P. & Lotties, S. (2018). Statistikbericht: Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen Deutschland. *BAG Statistikbericht*. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf
- Nielsen, S. F., Hjorthøj, C. R., Erlangsen, A. & Nordentoft, M. (2011). Psychiatric disorders and mortality among people in homeless shelters in Denmark: a nationwide register-based cohort study. *The Lancet*, 377(9784), 2205–2214. doi:10.1016/S0140-6736(11)60747-2
- Nilsson, S. F., Nordentoft, M., Fazel, S. & Laursen, T. M. (2020). Articles homelessness and police-recorded crime victimisation: a nationwide, register-based cohort study. *The Lancet Public Health*, 5(6), e333–341 doi:10.1016/S2468-2667(20)30075-X
- Schreiter, S., Bermpohl, F., Krausz, M., Leucht, S., Rössler, W., Schouler-Ocak, M. & Gutwinski, S. (2017). The prevalence of mental illness in homeless people in Germany – a systematic review and meta-analysis. *Deutsches Ärzteblatt International*, 114(40), 665–672.



Franziska Bertram

studierte Ernährungswissenschaften und Humanmedizin in Hamburg. Seit Beginn der COVID-19 Pandemie untersucht sie gemeinsam mit Fabian Heinrich unter der Leitung von Prof. Dr. Püschel die psychische und somatische Gesundheit von wohnungslosen Menschen in Deutschland. Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf franziska.bertram@uke.de

Anika Kraus

Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf anika.kraus@student.masstrichtuniversity.nl

Prof. Dr. Klaus Püschel

Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf pueschel@uke.de

Fabian Heinrich

Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf fa.heinrich@uke.de

Obdachlosigkeit in der Frankfurter Drogenszene vor und während der COVID-19-Pandemie

Bernd Werse & Gerrit Kamphausen

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird die Rolle der Obdachlosigkeit in der Frankfurter Drogenszene beleuchtet. Obdachlosigkeit hat große Auswirkungen auf die Art des Drogenkonsums und stellt eigene Ansprüche an die Drogenhilfe. Aus der Szenestudie des lokalen Monitoring-Systems Drogentrends werden quantitative Daten zur Wohnsituation der Befragten präsentiert und durch qualitative Daten aus zwei Studien zum Crackkonsum und zur COVID-19-Pandemie ergänzt. Abschließend wird festgehalten, dass Hilfsangebote bei Obdachlosigkeit im Zusammenhang mit Drogenkonsum individualisiert und integrativ sein sollten, so dass eine umfassende Grundversorgung auch langfristig erfolgreich sein kann.

Schlüsselwörter: Obdachlosigkeit, Drogen, Drogenszene, Drogenhilfe, Housing First

Summary

This article examines the role of homelessness in the Frankfurt drug scene. Homelessness has a major impact on the nature of drug use and makes its own demands on drug services. From the regular open drug scene survey, part of the local drug monitoring system, quantitative data on the housing situation of the respondents are presented and supplemented by qualitative data from two studies on crack use and the COVID-19 pandemic. In conclusion, it is stated that offers of drug services in the case of homelessness in connection with drug use should be individualized and integrative, so that comprehensive basic care can also be successful in the long term.

Keywords: homelessness, drugs, drug scene, drug services, housing first

1 Einleitung

Die Frankfurter „Drogenszene“¹ ist seit Jahrzehnten ein wiederkehrendes Thema für die Stadtpolitik und darüber hinaus: im Vergleich zu anderen in urbanen Umfeldern Drogen Konsumierenden ist sie relativ groß und durch ihre weitgehende Konzentration in der Nähe des Hauptbahnhofs auch für Außenstehende vergleichsweise sichtbar. Seit einigen Jahren, in jüngster Zeit noch verstärkt durch die Co-

rona-Pandemie, ist die lokale Diskussion über die Zustände in der Szene und was dagegen unternommen werden kann, weiter angewachsen. Im Folgenden möchten wir einige Schlaglichter auf die, wie sich zeigen wird, für dieses Umfeld durchaus zentrale Thematik Wohnen und Wohnungslosigkeit werfen. Obdachlosigkeit hat große Auswirkungen auf die Art des Drogenkonsums, insbesondere durch fehlende Möglichkeiten zu sicherem Konsum (Bourgeois, 1998) und sollte daher unter dem Blickwinkel der Schadensminderung Teil ganzheitlicher und intersektioneller Ansätze der Drogenhilfe sein.

In diesem Beitrag werden vor allem Daten aus der alle zwei Jahre im Rahmen des „Monitoring-Systems Drogentrends“ (MoSyD)

¹ Der Einfachheit bzw. Kürze halber wird im Folgenden zumeist nur von der „Drogenszene“ die Rede sein, wobei hiermit das Umfeld von sich häufig in der Öffentlichkeit (u. a. im Bahnhofsviertel) aufhaltenden, zumeist intensiv „harte“ Drogen wie Heroin oder Crack konsumierenden und sich oft in prekären Lebensverhältnissen befindlichen Personen gemeint ist. Zu betonen ist, dass auch außerhalb dieses Umfeldes in der Stadt Frankfurt illegale Drogen konsumiert werden.

durchgeführten Szenebefragung (Kamphausen & Werse, 2021) wiedergegeben und diskutiert. MoSyD ist eine aus mehreren Erhebungsmodulen bestehende lokale Monitoring-Studie, die neben der „harten“ Szene u. a. auch die Entwicklung des Substanzkonsums bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und in Partyszenen zum Gegenstand hat. Für die Szenebefragung werden alle zwei Jahre rund 150 Personen aus der „Drogenszene“ befragt (siehe Abschnitt 3).

Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren auch qualitative Daten über die Szene erhoben: 2017 wurden 30 fokussierte Interviews mit Szeneangehörigen zum hohen Stellenwert von Crack in der Szene geführt (Werse et al., 2018; Werse & Sarvari, 2019). Im laufenden Jahr wurden acht Drogen Konsumierende zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Szeneleben befragt². In beiden Studien kamen auch andere Aspekte des Szenelebens zur Sprache, u. a. die jeweilige Wohnsituation der Betroffenen. Auszüge aus diesen Interviews werden in Abschnitt 4 präsentiert.

2 Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main und der Frankfurter Weg

Die Größe und Ausprägung der ‚harten Drogenszene‘ stellte die Stadt Frankfurt seit den 1970er Jahren vor drogenpolitische Probleme. Ende der 1980er Jahre hatte die Präsenz der Szene in der Frankfurter Taunusanlage wie auch damit assoziierte Probleme einen Höhepunkt erreicht; 1991 folgte mit 147 ein absoluter Höchstwert bei den Drogentoten in der Stadt (Frerichs, 2001). Als Reaktion darauf wurde gemeinsam mit anderen europäischen Städten die Frankfurter Resolution (ECDP, 1990) entworfen, mit der neue kommunale Modelle der Drogenpolitik gefordert wurden. Daraus entstand der „Frankfurter Weg“ und damit auch der Großteil der heutigen akzeptanzorientierten Drogenhilfe, nicht nur in Frankfurt, sondern auch anderswo. Die akzeptanzorientierte Drogenhilfe zeichnet sich dabei in erster Linie dadurch aus, dass sie keine Abstinenz von ihren Klient*innen verlangt. Die Schwerpunkte des Frankfurter Weges liegen demnach auf Angeboten zur Schadensminderung (Harm Reduction): Spritzentausch und Konsumräume, Grundversorgung (Essen, Kleidung, Körperhygiene und Schlafstellen) und Angebote speziell für Frauen³. So wurden

im Jahr 2019 in den Frankfurter Konsumräumen 183 605 Konsumvorgänge und 386 Notfälle gezählt (Stöver & Förster, 2020). In der Fortentwicklung wurden diese Schwerpunkte institutionell integriert und ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere den damals gegründeten Trägerverein „Integrative Drogenhilfe e.V.“ und die Deutsche Aidshilfe Frankfurt, aber auch andere Träger, die zuvor zumeist eher abstinenzorientiert arbeiteten (Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V., Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.), nahmen in der Folgezeit diverse schadensminimierende Angebote auf. Die akzeptanzorientierte Drogenhilfe ist darüber hinaus mit den örtlichen Substitutionsangeboten verzahnt, teilweise auch mit Angeboten der medizinischen Suchtbehandlung und den Ordnungsbehörden des Bahnhofsviertels. Zur Umsetzung dieser alternativen kommunalen Drogenpolitik unterhält die Stadt Frankfurt als einzige Großstadt Deutschland ein eigenes Drogenreferat, welches dem Gesundheitsdezernat zugeordnet ist. Die von diesem monatlich ausgerichtete, bereits seit 1988 bestehende „Montagsrunde“ mit Vertreter*innen aus Drogenhilfe, Strafverfolgung und diversen relevanten städtischen Behörden (Klein, 2002) diente als Vorbild für zahlreiche andere Städte, unterschiedliche professionelle Akteure für den Umgang mit Drogen Konsumierenden regelmäßig zusammenkommen und über die aktuelle Situation beraten zu lassen.

Häufig ist die nach wie vor in erster Linie im Bahnhofsviertel lokalisierte Szene Gegenstand öffentlicher Diskussion auf lokaler Ebene, aber teilweise auch überregional und international. Dabei ist oft unklar, welche Rolle dabei tatsächliche Entwicklungen in der Szene (etwa der seit rund zwei Jahrzehnten verbreitete Crackkonsum und dessen mögliche Folgen; siehe Abschnitt 4), Gentrifizierungsprozesse im Viertel, Interessen von Gewerbetreibenden, Lokalpolitiker*innen, Ordnungsbehörden und anderen Akteur*innen im Viertel sowie die Presse spielen. Auffällig ist, dass sich die Aufmerksamkeit für die Szene nicht selten in Wellen bzw. Konjunkturen abspielt. Eine solche Welle des öffentlichen Interesses betraf zuletzt u. a. den Anteil „auswärtiger“ Drogen Konsumierender, der als „Belastung“ für das Frankfurter Hilfesystem thematisiert wurde, aber auch die generellen Auswirkungen der Corona-Pandemie (z. B. FNP, 2021).

² Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden bislang noch nicht veröffentlicht.

³ Inzwischen gehören auch akzeptanzorientierte Angebote für Konsumierende von Partydrogen und neuen psychoaktiven Substanzen sowie für junge Cannabiskonsumierende zum Frankfurter Weg. Diese Ansätze sind allerdings aufgrund der

spezifischen Zielgruppen als von den Angeboten für die Teilnehmenden der offenen Szene getrennt anzusehen.

3 Das Monitoring-System Drogentrends der Stadt Frankfurt (MoSyD) und die Szenestudie

Im Rahmen des Frankfurter Wegs wird Begleitforschung zum Stand des städtischen Drogenkonsums und der etablierten Hilfseinrichtungen durchgeführt: Dies betrifft u. a. das durch das *Centre for Drug Research* an der Goethe-Universität durchgeführte Monitoring-System Drogentrends. Neben der jährlich stattfindenden Schulbefragung, dem Trendscout-Panel und der Expertinnen-/Expertenrunde (Werse et al., 2020) findet alle zwei Jahre eine Befragung von Personen aus der „offenen“ Drogenszene in Frankfurt statt (Kamphausen & Werse, 2021).

Für die MoSyD-Szenestudie werden seit 2002 alle zwei Jahre rund 150 Drogen Konsumierende, die als Angehörige der „offenen Szene“ gelten können, mittels eines standardisierten Erhebungsinstruments anonym befragt. Die Auswahl der Befragten erfolgt zufällig durch direktes Ansprechen auf der Straße im Bahnhofsviertel oder in den Anlaufstellen der Drogenhilfe. Die Stichprobe kann als repräsentativ zumindest für den „harten Kern“ der Szene (s. u.) angesehen werden, auch wenn sich die Größe der Szene nur sehr schwer schätzen lässt (Schätzungen reichen von rund 1 000 bis über 10 000 Personen; Kemmesies, 2002). Wer zur Szene gehört und wer nicht, ist äußerst schwierig zu definieren: übereinstimmenden Berichten aus Drogenhilfe und Strafverfolgung zufolge existiert neben dem „harten Kern“ eine kaum abzuschätzende Zahl an mehr oder weniger sozial integrierten Personen, die nur zeitweise die Szene aufsuchen, z. B. zum Drogenkauf. Die Befragung fokussiert grundsätzlich eher auf diejenigen, die den größten Teil ihres Alltags im Bahnhofsviertel verbringen, also den „harten Kern“ der Szene. Etwas überrepräsentiert sind in der Stichprobe Frauen, da das Studiendesign zwecks sinnvoller Geschlechtervergleiche eine Geschlechterquotierung von zwei Dritteln Männer und einem Drittel Frauen enthält; Beobachtungen aus anderen Studien (Stöver & Förster, 2020) und der Drogenhilfe deuten eher auf einen Frauenanteil von etwa 20 Prozent hin. Abgefragt werden u. a. soziodemographische Daten, Konsumerfahrungen und aktuelle Gebrauchsmuster legaler und illegaler Drogen, Gesundheitszustand, Inanspruchnahme der örtlichen Hilfsangebote und der „Szene-Alltag“. Zu letzterem gehören nicht nur die Dauer des Aufenthalts, die bevorzugten Orte des Konsums und die Drogenmarktsituation, sondern auch individuelle Erfahrungen mit den lokalen Kontroll- und Sanktionsinstanzen sowie Hafterfahrungen. Die im Folgen-

den präsentierten, zwischen Juni und August 2020 erhobenen Ergebnisse stehen naturgemäß unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie, aber auch langfristige Entwicklungen können anhand der seit 2002 zweijährlich stattfindenden Erhebungen sowie einer mit ähnlicher Methodik bereits 1995 durchgeführten Befragung (Kemmesies, 1995) nachvollzogen werden⁴.

3.1 Soziodemographische Daten aus der Szenebefragung 2020

Im Jahr 2020 wurden 153 Personen befragt, davon 102 Männer und 51 Frauen. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 41,3 Jahren. Seit der Ersterhebung 1995 – damaliges Durchschnittsalter 30,6 Jahre – hat dieser Wert signifikant zugenommen, ist aber aktuell zum ersten Mal seit 2012 wieder leicht zurückgegangen. Das Umfeld besteht also im Unterschied zu den 1990er Jahren nicht mehr größtenteils aus jungen Erwachsenen, sondern v. a. aus Personen mittleren Alters.

Von allen im Jahr 2020 Befragten geben 55 Prozent an, Single zu sein, 14 Prozent leben in einer festen Partnerschaft, neun Prozent sind verheiratet und 19 Prozent geschieden. Insgesamt 50 Prozent der Befragten haben eigene Kinder, die zumeist nicht bei den Befragten leben, sondern entweder bereits erwachsen sind oder beim anderen Elternteil ohne die Befragten wohnen. 54 Prozent der im Jahr 2020 Befragten sind deutscher Nationalität. Bei den nicht deutschen Befragten gibt es keine deutlichen Schwerpunkte bezüglich der Nationalität: Neben Personen aus zahlreichen Ländern Mittel- und Osteuropas finden sich u. a. Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, süd- und westeuropäischer, nordafrikanischer und mitelasiatischer Herkunft.

3.2 Meldestatus und Wohnsituation im Turnusverlauf

Betrachtet man zunächst hinsichtlich der Wohnsituation den offiziellen Status, das heißt die Angaben, wo die Befragten polizeilich gemeldet sind, so zeigt sich, dass nach wie vor die meisten Befragten (54 %) ihren gemeldeten Wohnsitz in Frankfurt am Main haben. Dieser Wert ist nach einem Anstieg im Jahr 2018 wieder um fünf Prozent gesunken. Weitere drei Prozent sind im Großraum Frankfurt ge-

⁴ Anlässlich der aktuellen COVID-19-Pandemie wurden in den Fragebogen für die Szenebefragung einige zusätzliche Fragen aufgenommen. Außerdem wurden an anderen Fragen Änderungen vorgenommen, um etwaige Effekte der Pandemie besser nachvollziehen zu können.

Tabelle 1

Aktuell gemeldeter
Wohnsitz (in %) nach Jahr
der Befragung

	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	Sig.
Frankfurt	61	73	66	65	77	75	62	52	59	54	$\chi^2 = 166.5$ $p < 0.001^*$
Großraum Frankfurt	17	8	11	9	7	10	11	16	9	3	
Hessen	2	5	3	11	8	8	7	5	6	4	
Außerhalb Hessens	8	8	4	5	1	3	3	6	3	4	
Ausland	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
Nicht gemeldet	11	6	16	11	7	5	16	21	23	34	

meldet, vier Prozent in Hessen (außerhalb des Großraums Frankfurt) und ebenfalls vier Prozent außerhalb Hessens. 34 Prozent geben an, aktuell keinen gemeldeten Wohnsitz zu haben. Im Vergleich zu 2018 hat sich dieser Anteil der Befragten seit 2012 sehr deutlich erhöht und erreicht 2020 den höchsten Wert seit Beginn der Erhebungen (siehe Tabelle 1). Diese Entwicklung ist dabei weiterhin nicht mit dem relativ hohen Anteil von Befragten ohne deutschen Pass zu erklären: bei diesen liegt der Anteil der nicht Gemeldeten mit 28 Prozent sogar (nicht signifikant) niedriger als bei den Deutschen (38%). Zurückgegangen ist aktuell v. a. der Anteil derer, die im Großraum Frankfurt wohnen (siehe Tabelle 1).

Es zeigt sich also seit rund sechs Jahren bereits im Hinblick auf den Meldestatus eine deutliche Tendenz zu einer zunehmend prekäreren Situation, wobei die Gründe dafür, dass der Anteil der Nichtgemeldeten derart angestiegen ist, unklar sind. Auch bezüglich der konkreten Wohnsituation lassen sich signifikante Unterschiede zwischen den Erhebungen feststellen (siehe Tabelle 2). 15 Prozent der im Jahr 2020 Befragten leben in einer eigenen Wohnung; das ist der bisherige Tiefstwert für diese Kategorie. 37 Prozent geben an, obdachlos zu sein – dies bedeutet einen Anstieg um gleich zwölf Prozentpunkte auf den bisherigen Höchstwert. 25 Prozent lebten zum Zeitpunkt der Erhebung

2020 in einer Notschlafunterkunft; auch dieser Anteil ist aktuell erneut gestiegen. Demgegenüber erreicht die Anzahl der Befragten im betreuten Wohnen mit vier Prozent einen vergleichsweise niedrigen Wert. Bei allen anderen Wohnsituationen zeigen sich nur relativ geringe Anteile und keine klaren Tendenzen (siehe Tabelle 2).

Insgesamt sind 2020 62 Prozent der Befragten faktisch obdachlos (Notschlafstelle oder obdachlos); diese Anzahl ist aktuell deutlich angestiegen und erreicht den mit Abstand höchsten bisher gemessenen Wert (bisheriger Höchststand war 49 Prozent im Jahr 2002). Im Jahr der COVID-19-Pandemie waren also so viele Angehörige der Frankfurter Drogenszene faktisch obdachlos wie seit mindestens 1995 nicht mehr. Anlässlich der Pandemie wurde in den Erhebungsbogen für die Interviews – neben diversen anderen zusätzlichen Fragen – die Frage neu aufgenommen, ob und inwiefern sich die Wohnsituation seit Beginn der Krise verändert habe. Während 85 Prozent diese Frage verneinen, hat sich bei zwölf Prozent die Wohnsituation nach eigener Angabe verschlechtert, bei zwei Prozent verbessert und eine Person gab „sonstige“ an. Der (weitere) Anstieg der faktischen Obdachlosigkeit kann also allenfalls bedingt mit den negativen Auswirkungen der Pandemie erklärt werden.

Tabelle 2

Aktuelle Wohnsituation
(in %) nach Jahr der
Befragung

	1995	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	Sig.
Obdachlos	19	10	11	14	12	4	12	17	25	25	37	$\chi^2 = 242.4$ $p < 0.001^*$
Notschlafunterkunft	27	39	37	30	32	32	29	23	13	20	25	
Eigene Wohnung	27	19	24	31	35	37	25	25	36	25	15	
Mit Partner/User	6	5	9	1	5	3	5	5	3	4	0	
Partner/Non-User	3	8	5	4	4	9	6	4	2	3	2	
WG/User	3	3	1	3	3	1	5	3	3	3	3	
WG/Non-User	3	6	2	3	1	2	6	1	2	1	3	
Betreutes Wohnen	0	5	3	7	3	5	5	9	5	13	4	
Eltern	12	4	5	3	9	5	3	4	7	2	2	
Sonstige	0	1	2	3	0	1	3	7	4	5	10	

4 Qualitative Daten zu Obdachlosigkeit und Wohnsituationen

Wie in der Einleitung erwähnt, werden im Folgenden einige typische Aussagen zur Wohnsituation in der Frankfurter Szene wiedergegeben und reflektiert. Die Daten stammen aus einer durch die Stadt Frankfurt finanzierten Befragung von 30 Personen zum Stellenwert von Crack in der Frankfurter Szene (Werse et al., 2018; Werse & Sarvari, 2019) und einer durch den „Goethe-Corona-Fonds“⁵ geförderten Erhebung unter acht Personen zur Situation der Szene während der COVID-19-Pandemie. Durch die Kontaktierungssituation waren unter den in den beiden Erhebungen Befragten relativ viele, die als faktisch Obdachlose bereits über längere Zeit in Notschlafstellen der Frankfurter Drogenhilfe leben. Dies betrifft u. a. das „Eastside“, eine Einrichtung der Integrativen Drogenhilfe e.V., die in der Nähe des Frankfurter Osthafens, weit weg vom Kerngebiet der Szene im Bahnhofsviertel, liegt und welche ein großes Spektrum an Drogenhilfe und Schadensminimierung, von Konsumraum über Kontaktkaffé, Notschlafstellen, Substitution und Beratung bis hin zu Arbeitsprojekten anbietet. Manche Szenemitglieder verbringen hier einen wesentlichen Teil ihres Tages:

„(Frage: Wie würdest du ganz kurz deinen Alltag beschreiben?) Naja ziemlich konfus irgendwie. Also Du bist halt hier einen ganzen Tag. Du gehst aus dem Haus raus und du bist direkt mit Steinen⁶ konfrontiert. Und wenn du süchtig bist nach dem Zeug, dann ist das nicht einfach. Und dann arbeitest du. Ich arbeite ja schon konzentriert hier in der Wäscherei, ja ich steh morgens auf. Geh um neun zum Frühstück. Dann bin ich um halb zehn in der Waschküche. Und ich arbeite zurzeit auch nur drei Stunden am Tag. Und so lang ich in der Waschküche bin und nicht irgendwie von irgendwem angequatscht werde, ob ich was hab' oder will, denk ich erstmal nicht dran. Aber du bist halt, sobald du rausgehst und eine Zigarettenpause machst, bist du direkt wieder mittendrin.“ (Petra, 50)

Auch in der eher geschützten Umgebung der Einrichtung wird also die Öffentlichkeit direkt außerhalb des Gebäudes bereits wieder als Szene („mittendrin“) empfunden. Insofern kann (faktische) Obdachlosigkeit ein deutlich erhöhtes Risiko mit sich bringen, Crack und ggf. an-

dere Drogen zu konsumieren, da die Betroffenen stärker als bei einer eigenen Wohnung auf den Aufenthalt im „Szenegbiet“ angewiesen sind.

Generell berichten viele der (faktisch) obdachlosen Befragten darüber, dass eine eigene Wohnung die wichtigste mögliche Verbesserung ihres Lebensalltags darstellen würde:

„(Gibt es an Deiner jetzigen Lebenssituation etwas, was Du ändern möchtest?) Tja, wenn ich jetzt ‚so‘ mache und ich hätte eine Wohnung, eine Arbeit und eine Substitutionsstelle, dann würde ich sofort von dem Braunen wegkommen und von dem Weißen absolut wegkommen⁷. Nur die drei Sachen sind wichtig: Wohnung, Arbeit, Substitution.“ (Bärbel, 51)

„(Was könnte Dir persönlich außerdem helfen, weniger Stein zu rauchen?) Da bin ich gerade dabei, daran zu arbeiten! Weniger [Drogen] machen und mal Pause einlegen. (Hast Du eine Idee, was da konkret helfen könnte?) Ich suche mir gerade eine Wohnung. Ich habe jetzt meinen geraden Weg wiedergefunden, seitdem ich im [Substitutions-]Programm drinnen bin. Jetzt kann ich alles. Jetzt habe ich einen geraden Weg. Jetzt kriege ich alles wieder auf die Reihe. Wie die Ämter und so. Da bin ich gerade dabei. (Und Du glaubst, wenn Du in geregelteren Verhältnissen wohnst, dass Du dann weniger konsumieren würdest?) Ja. Meistens dann nur kiffen dann. Weil wenn ich dann eine Wohnung habe, dann nehme ich auch keine Steine mehr. Dann will ich nur noch kiffen. Weil Kiffen ist mir lieber als mir den Körper kaputtzumachen mit den Steinen.“ (Paul, 41)

Beide hier Zitierten deuten also an, dass eine geregelte Wohnsituation, ggf. noch gemeinsam mit geregelter Arbeitssituation sowie einer stabilen Opioidsubstitution, zu einer deutlichen Verringerung ihres Drogenkonsums führen könnte; der Letztgenannte stellt dabei konkret in Aussicht, dass er sich in diesem Falle weitgehend auf die als weniger schädlich empfundene Droge Cannabis konzentrieren würde.

Allerdings wird aus den qualitativen Daten auch deutlich, dass eine eigene Wohnung kein ‚Allheilmittel‘ für psychosoziale Probleme ist und dass sich die Wohnsituation im Zusammenhang mit der Lebenspraxis der Szeneangehörigen und Schicksalsschlägen auch wieder rasch verschlechtern kann, wie das folgende Zitat eindrücklich veranschaulicht:

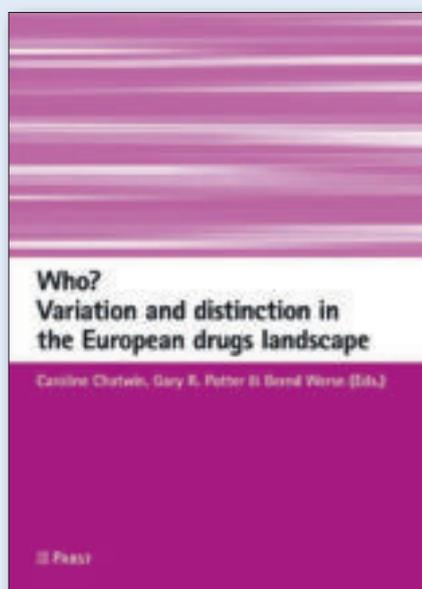
⁵ Hier handelt es sich um einen universitätseigenen Fonds der Goethe-Universität Frankfurt zur Förderung von Forschung und sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

⁶ Mit „Steine“ sind kleine Crack-Klumpen gemeint.

⁷ Mit „dem Braunen“ ist hier Heroin, mit „dem Weißen“ Crack gemeint.

„(Du hast auch noch eine eigene Wohnung?) Ja, NOCH. (...) Mein alter Vermieter, der hat das Haus verkauft, ich wohne da seit zwölf Jahren und der wusste, dass ich Drogen nehme. Und der hat das Haus verkauft an jemanden und der hat mitbekommen, dass ich Drogen nehme und prompt hab' ich die Kündigung bekommen. Ich hab' drei Jahre Rechtsstreit gehabt und die Verhandlung gewonnen, hab' die Berufung gewonnen. Und dann letztes Jahr mit Corona, dann ist er in Berufung gegangen und dann in der Revision hat er Recht bekommen und dann wurde der Mietvertrag aufgekündigt. Und dann war aber letztes Jahr die Phase, wo das mit meiner Schwester war und da bin ich in ein Loch ge-

fallen. Und meine Anwältin hat gesagt, sie zerreißt den, wir haben den Prozess gewonnen, wir haben die Berufung gewonnen und jetzt mit der Revision soll ich ihr die Papiere vorbeibringen. Und dann war ich aber in so einem Loch und hab mich nicht gekümmert und dann ist das Revisionsurteil rechtskräftig geworden und das ist ja die letzte Instanz. Da ist nichts mehr zu machen. Und ich hätte ihr bloß die Papiere bringen müssen. Aber ich konnte nicht, es ging nicht, ich hatte die Kraft nicht. Das war letztes Jahr, eine Woche nach Pfingsten. Da kam ziemlich viel auf mich rein. Und das hat mich ziemlich... Ich hab' da auch wochenlang die Post nicht aufgemacht, auch von der Anwältin, die mich da vertreten



148 pages
ISBN 978-3-95853-722-4
Price: 20.– €
 eBook:
 ISBN 978-3-95853-723-1
 Price: 10.– €

Caroline Chatwin, Gary R. Potter & Bernd Werse (Eds.)

Who? Variation and distinction in the European drugs landscape

Contents

Acknowledgments

Editors

- 1 Introduction: Stigma, identity construction and the 'who' of drug use
Caroline Chatwin, Gary R. Potter & Bernd Werse
- 2 Between normalisation and stigmatisation: Medication-assisted treatment and its clients
Alfred Springer
- 3 Drug addiction treatment as biographical work: Life-stories of young women in recovery from addiction
Giorgos Tsiolis & Zacharoula Kasseri
- 4 Managing stigma: Heroin users who attempt a conventional life
James Morgan & Trevor Bennett
- 5 'You become nothing' – Adolescents' social representations of drug users as a litmus test of Italian anti-drug alarmism
Enrico Petrilli, Alessia Cacciamani & Franca Beccaria
- 6 Dilemmas in German police practice: Obstacles to responsible police work when interacting with people who use illegal drugs
León von der Burg & Svea Steckhan
- 7 Cannabis users, cannabis festivals and societal acceptance of cannabis
Kostas Skliamis
- 8 Trajectories of drug involvement among young people in contact with criminal justice systems in six European countries
Sara Rolando, Franca Beccaria & Karen Duke



PABST SCIENCE PUBLISHERS

Eichengrund 28 | D-49525 Lengerich | Telefon +49 (0)5484 308 | Telefax +49 (0)5484 550
 pabst@pabst-publishers.com | www.psychologie-aktuell.com | www.pabst-publishers.com

hat, gut. Also ich bin eigentlich unkündbar nach so langer Zeit, wie ich da meine Miete bezahle. Aber jetzt ist es halt so weit und jetzt hab' ich noch auf die Zwangsäumung gewartet, da wusste ich, die kommt jetzt bald. Die kommt jetzt in drei Wochen. (...) Ich werde ins Hotel gehen, ich war auf dem Sozialamt, die haben mir das angeboten und dann werde ich mich nach einer Wohnung umschauen. Ich hoffe, dass ich die Energie habe. Ich hoffe, dass ich mich aufraffen kann. Ich wäre auch gerne geblieben, ich war da gerne. Aber es ist halt schwierig so generell auf dem Wohnungsmarkt.“ (Fred, 51)

Auch ein weiterer Befragter aus der Erhebung in der Corona-Pandemie berichtet darüber, demnächst seine Wohnung aufgeben zu müssen: er wohnte übergangsweise in einer Wohnung, die seiner Mutter gehört; seine Mutter wiederum möchte ihn nicht dauerhaft dort wohnen lassen, weshalb er sich um eine neue Unterkunft kümmern und daher bei Ämtern vorsprechen müsse. Auf die Frage hin, ob es momentan schwieriger sei, an eine Wohnung zu gelangen, gibt er an, dass dies „mit Corona nichts zu tun“ habe; vielmehr sei dies „bei denen immer so“ (Erwin, 43), womit er die Einschätzung von Fred (s. o.), dass es gerade für Drogen Konsumierende auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt schwierig sei, implizit bestätigt.

Während also diese beiden Personen der Pandemie für das hohe Maß an faktischer Obdachlosigkeit praktisch keine Bedeutung beimessen, geht ein weiterer Befragter von einem indirekten Einfluss der Krise aus:

„Also das hat ja mit dem Job zu tun. Wenn ich nicht arbeiten kann, krieg' ich keine Wohnung. Das ist ja alles ein System – das ist ja das. Arbeit krieg ich nicht wegen Corona.“ (Luciano, 49)

Der Interviewpartner bemüht hier das bekannte Bild eines „Teufelskreises“ von Arbeits- und Wohnungslosigkeit, der sich bezüglich Arbeit „wegen Corona“ verschärft habe. Tatsächlich hatte sich in der Szenestudie 2020 die Arbeitssituation der Befragten verschlechtert – allerdings auf ein ähnliches Niveau wie in den meisten Erhebungen zuvor (u. a. mit 82 % Arbeitslosen); 2018 war die Arbeitssituation mit 72 Prozent Arbeitslosigkeit ausnahmsweise vergleichsweise „gut“ (Kamphausen & Werse, 2021).

5 Diskussion

Obdachlosigkeit bleibt ein Hauptproblem der Menschen, die im Bereich der Frankfurter Stra-

ßenszene illegale Drogen konsumieren, und dieses Problem hat sich offenbar während der COVID-19-Pandemie verschlimmert: eine deutliche Mehrheit derer, die täglich auf der Szene unterwegs sind, verfügen über keine eigene Wohnung. Dennoch bleibt unklar, inwiefern die Pandemie tatsächlich ein entscheidender Faktor ist, ob nicht die generell prekäre Situation auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt sich im Besonderen auf diese Klientel auswirkt.

In einer bundesweiten Erhebung in der Drogenhilfe zur Corona-Krise (Werse & Klaus, 2020) hatten sich ambivalente Entwicklungen der Situation von wohnungslosen Menschen, die Drogen konsumieren, gezeigt: zunächst waren in vielen Städten – auch in Frankfurt – noch mehr Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen worden, um die größten Härten in der Zeit des ersten „Lockdowns“ abzumildern und mehr Möglichkeiten zum Abstandhalten zu schaffen. Gerade die Abstandsregeln wiederum hatten dort, wo keine zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen wurden, aber bei einem Teil der Wohnungslosen zu mehr Sorge vor Infektion und in der Folge zu mehr Aufenthalt im öffentlichen Raum geführt.

Es kann mithin im Rahmen der vorliegenden Daten nicht geklärt werden, wie der Höchstwert bei den faktisch Obdachlosen in der Frankfurter Drogenszene während der COVID-19-Pandemie zu begründen ist. Deutlich wird aber, dass Wohnen als fundamentales Menschenrecht auch in diesem Umfeld ein zentraler Faktor für eine mögliche Stabilisierung der eigenen Lebensführung ist. Mit einem gesicherten Schlafplatz kann im Sinne einer „Prevention of Dislocation“ (Alexander, 2008, S. 344) meist auch die Versorgung mit Essen, Körperhygiene und Kleidung verbessert sowie gendersensibel gearbeitet werden. Angebote, die Intersektionalität beachten (Milkie et al., 2019), individualisierte und integrative Drogenhilfe sowie insbesondere Langzeit-Übergangs- und Unterstützungsangebote (Dias De Oliveira, 2015) können im Sinne einer Priorisierung unter dem Schlagwort „Housing First“ (Tsemberis & Asmussen, 1999; Alexander, 2008) dabei helfen, die Wohnsituation und damit auch die Gesamtsituation in der Szene zu verbessern.

Literatur

- Alexander, B. K. (2008). *The globalization of addiction – a study in poverty of spirit*. Oxford: Oxford University Press.
- Bourgeois, P. (1998). Just another night in the shooting gallery. *Theory, Culture, and Society*, 15(2), 37–66.

- Dias de Oliveira, A. (2015). Gute Praxis: Wohnhilfen für chronifiziert erkrankte (und alternde Drogenabhängige). In Akzept e.V., Deutsche Aidshilfe & JES Bundesverband (Hrsg.), 2. *Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2015* (S. 77–84). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- ECDP. (1990). *Die Frankfurter Resolution. European cities on drug policy*. European Cities on Drug Policy (ECDP). Verfügbar unter https://www.idh-frankfurt.de/images/verein/frankfurter_resolution.pdf (Zugriff: 30.05.2021).
- FNP. (2021, 11. März). Was Frankfurt gegen das Drogen-Elend im Bahnhofsviertel tut. *Frankfurter Neue Presse*. <https://www.fnp.de/frankfurt/was-frankfurt-gegen-das-drogen-elend-im-bahnhofsviertel-tut-90238573.html> (Zugriff: 30.05.2021).
- Frerichs, P. (2001). The Frankfurt "Monday's Round" – a decade of interdisciplinary cooperation in local drug policy. In ECDP (Eds.), *Co-operation and community consensus: the multi-agency approach to effective local drug policies*. Frankfurt am Main: European Cities on Drug Policy.
- Kamphausen, G. & Werse, B. (2021). *MoSyD-Szenestudie. Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main*. Goethe-Universität Frankfurt, Centre for Drug Research.
- Kemmesies, U. E. (1995). *Szenebefragung Frankfurt am Main 1995. Die „offene Drogenszene“ und das Gesundheitsraumangebot in Ffm*. Münster: IND-RO.
- Kemmesies, U. E. (2002). *Bericht: MoSyD-Szenestudie. Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main*. Goethe-Universität Frankfurt, Centre for Drug Research.
- Klein, A. (2002). Die Frankfurter Montagsrunde. *Neue Kriminalpolitik*, 1, 24–28.
- Milkie, V. et al. (2019). Mental health and substance use among women and men at the intersections of identities and experiences of discrimination: insights from the intersectionality framework. *BMC Public Health*, 19, 108. doi:10.1186/s12889-019-6430-0
- Stöver, H. & Förster, S. (2020). *Drogenkonsumraum-Dokumentation, Jahresbericht 2019*. Frankfurt a. M.: Institut für Suchtforschung.
- Tsemberis, S. & Asmussen, S. (1999). From streets to homes. *Alcoholism Treatment Quarterly*, 17(1–2), 113–131. doi:10.1300/J020v17n01_07
- Werse, B., Sarvari, L., Martens, J., Feilberg, N. & Kamphausen, G. (2018). *Crack in Frankfurt – Eine qualitative Untersuchung zum Alltag von Crack-Konsumentinnen und -Konsumenten* (Abschlussbericht). Frankfurt am Main: Centre for Drug Research, Goethe-Universität. https://www.uni-frankfurt.de/75207922/Crack_in_Frankfurt_gesamt_Abschlussbericht.pdf
- Werse, B. & Klaus, L. (2020). Corona, „harte Szenen“ und Drogenhilfe: Zwischenergebnisse einer laufenden qualitativen Erhebung. *Sucht*, 66, 278–285.
- Werse, B., Kamphausen, G. & Martens, J. (2020). *MosyD-Jahresbericht 2019*. Goethe-Universität Frankfurt, Centre for Drug Research.
- Werse, B. & Sarvari, L. (2019). „I have no clue“ – a qualitative study on crack cocaine use in Frankfurt, Germany. In Z. Kaló, J. Tieberghien & D. J. Korf (Eds.), *Why? Explanations for drug use and drug dealing in social drug research* (pp. 75–89). Lengerich: Pabst Science Publishers.



Dr. Bernd Werse

ist leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for Drug Research (Fachbereich Erziehungswissenschaften) an der Goethe-Universität Frankfurt.
werse@em.uni-frankfurt.de

Dr. Gerrit Kamphausen

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for Drug Research (Fachbereich Erziehungswissenschaften) an der Goethe-Universität Frankfurt.
kamphausen@em.uni-frankfurt.de

Richard Pobaschnig | Obdachlos















